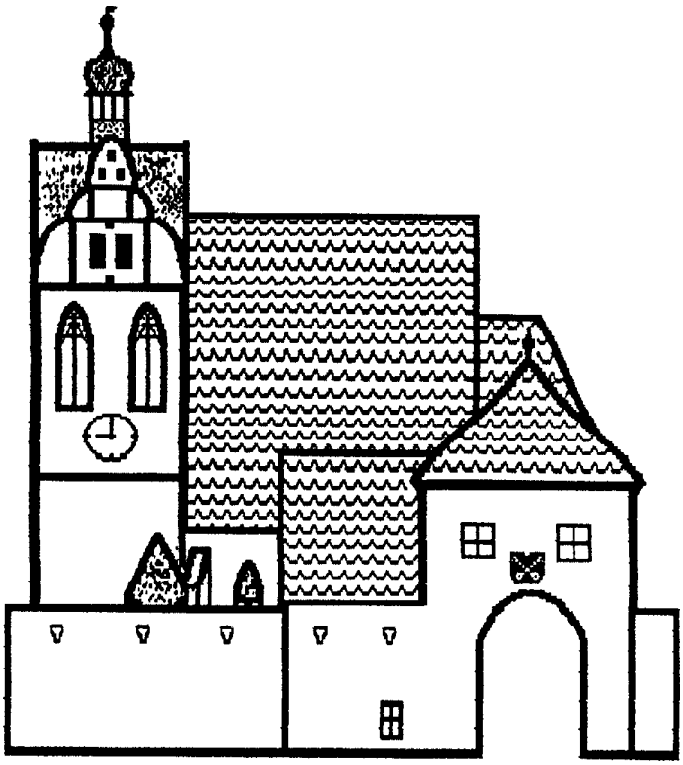

Löbejüner Amtsblatt

Zugleich Amtliches Mitteilungsblatt für

die Stadt ***die Gemeinde*** ***die Gemeinde***

Löbejün ***Domnitz*** ***Plötz***

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Löbejün und die Bürgermeister der Gemeinden Domnitz und Plötz
Redaktionssitz: Markt 1, 06193 Löbejün, Tel.: 034603/757-0
Zustellung kostenfrei an die Haushaltungen in Löbejün, Domnitz und Plötz; Erscheinungsweise: monatlich

Nr. 142 - Jahrgang 13 01. Juli 2002

Vorbereitungen zum Stadtfest laufen auf Hochtouren

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Stadtfest laufen auf Hochtouren. Vom 23.08.02 bis 25.08.02 sollen auch in diesem Jahr 3 tolle Tage zu Ausgelassenheit und Frohsinn einladen.

Bereits am 15. Juni fand dazu eine Zusammenkunft mit allen lokalen Akteuren statt, die sich an diesen Tagen aktiv zum Fest betätigen wollen.

Am Freitagabend wird es im Stadtguthof ein öffentliches Konzert mit der Bigband der Kreismusikschule unter Leitung von Bernd Born geben. Mit Jazz, Rock' n Roll und Oldies wird das diesjährige Stadtfest eröffnet.

Am Samstag werden, wie im letzten Jahr, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr ebenfalls im Stadtguthof Attraktionen, Musik, Schausteller und Tanzdarbietungen geboten.
Neben dem Konzert der Musikschule Fröhlich werden als Höhepunkt für die Kinder am Samstagnachmittag Hoppel und Poppel ein Programm geben.

Der Samstagabend soll dann mit einem Konzert abschließen.

Auch der Sonntag hält noch einiges bereit. Nach Frühschoppen, Blasmusik und Kaffeetrinken soll das Fest dann am frühen Abend seinen Ausklang nehmen.
Das detaillierte Programm wird rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.
Doch sollten sie sich dieses Fest nicht entgehen lassen und deshalb den Termin bereits jetzt vormerken.

Ihr Bürgermeister
Thomas Madl, MdL

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Löbejün

montags/freitags	geschlossen
dienstags/donnerstags	12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs	7.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister- und Amtsleitersprechzeiten:

mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr

Um einen reibungslosen Verwaltungsablauf zu gewährleisten bitte ich Sie, die o.g. Öffnungszeiten zu beachten!

gez. Rössel
Büroleiterin

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.Oktober 1993 (GVBl. S.568) und den dazu ergangenen Änderungen wurde, nach der Prüfung der Jahresrechnung 2001 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis, in der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Nördlicher Saalkreis“ am 22.05.2002 die Jahresrechnung 2001 beschlossen.

Gleichzeitig wurde der **Leiter der gemeinsamen Verwaltung, Herr Thomas Madl,** für den Zeitraum **01.01.2001 bis 31.12.2001** entlastet.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 der GO LSA an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **02.07.2002 bis 16.07.2002** in der Finanzverwaltung der VGem „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Markt 1 in 06193 Löbejün innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Löbejün, den 05.06.2002

(Antje Klecar) - Siegel - (Waltraud Schmidt)
Leiterin der gemeinsamen Verwaltung — Amtsleiterin Finanzverwaltung

---

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ schreibt die Stelle

eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin

für den Bereich Bauverwaltung zum 1. August 2002 aus.

Aufgaben:
- allgemeine Sekretariatsarbeiten
- die Erledigung von aufgabenbezogenen Arbeiten im Bereich der Bauverwaltung wie z.B. Bearbeitung von Bauanträgen von der Beratung der Antragsteller über die Vorprüfung der Anträge, Anfertigung von Stellungnahmen bis hin zur Weiterleitung an die zuständige Behörde
- Abwasserbeseitigung i.V.m. AZV „Fuhne“ sowie Unterhaltungsverbände
- Unterhaltung kommunaler Grundstücke und Gebäude

Anforderungen:
Der/Die Bewerber(in) sollte den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte(r) nachweisen können und ausgeprägte Kenntnisse im Bereich Bauverwaltung und Baurecht sowie PC-Kenntnisse besitzen.
Von dem/der Bewerber(in) wird ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Mobilität und Flexibilität erwartet.

Die Personalstelle wird vorerst befristet für 1 Jahr besetzt. Die Vergütung erfolgt in der Vergütungsgruppe VII nach BAT-O.

Bitte senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild bis zum 10. Juli 2002 an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“, Sitz: Stadt Löbejün, Markt 1, 06193 Löbejün.

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ schreibt die Stelle

eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin

für den Bereich Vollzug- und Bußgeld zum 1. August 2002 aus.

Aufgaben:

1. Die selbständige Erledigung von aufgabenbezogenen Arbeiten im Bereich Vollzug- und Bußgeld.
2. Die selbständige Abarbeitung des Sachgebietes ruhender Verkehr.

Anforderungen:

Der/Die Bewerber(in) sollte den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte(r) nachweisen können und ausgeprägte Kenntnisse im Bereich des Ordnungsrechtes und Ordnungsverwaltung sowie PC-Kenntnisse besitzen.
Von dem/der Bewerber(in) wird ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, Mobilität und Flexibilität erwartet.

Die Personalstelle wird vorerst befristet für 1 Jahr besetzt. Die Vergütung erfolgt in der Vergütungsgruppe VII nach BAT-O.

Bitte senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild bis zum 10. Juli 2002 an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“, Sitz: Stadt Löbejün, Markt 1, 06193 Löbejün.

Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ Ordnungsamt

Bundestagswahl 2002

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“

Bildung der Gemeindewahlvorstände zur Bundestagswahl 2002

Gemäß § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes werden hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Löbejün, der Gemeinde Plötz und der Gemeinde Domnitz zu der am 22.09.2002 stattfindenden Wahl des Bundestages vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, der Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“, Frau Klecar, innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Wahlvorsteher, stellvertretende Wahlvorsteher, Schriftführer sowie als Beisitzer für die nach § 9 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zu bildenden Gemeindewahlvorstände vorzuschlagen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können diese Wahlehrenämter nicht innehaben. Für die Ablehnung eines Wahlehrenamtes und für das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt wird auf die Bestimmungen der §§ 9 Abs.3 bis 11 Bundeswahlgesetz hingewiesen.

i.A. Klecar
Amtsleiterin

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ schreibt die Stelle

eines Sachgebietsleiters/einer Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

zum 1. August 2002 aus.
Die Aufgaben der Sachgebietsleitung Ordnungsamt umfaßt vor allem:

1. selbständige Erledigung von aufgabenbezogenen Arbeiten in den Sachgebieten der allgemeinen Gefahrenabwehr, des Versammlungs- und Demonstrationsrechts, von Sprengstoffangelegenheiten, des Umweltschutzes, des Brand- und Katastrophenschutzes, des Gewerbe- und Marktwesens sowie des Gaststättenwesens,
2. Erstellung von Fachbereichssatzungen,
3. Bearbeitung von Straßenverkehrsangelegenheiten,
4. selbständige Erledigung der Vollstreckung.

Die Bewältigung der vielseitigen Aufgaben erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen gepaart mit Durchsetzungsfähigkeit und Organisationsgabe sowie Team- und Führungsqualitäten. Hohe Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative setzen wir voraus.

Bewerber, die Erfahrungen im öffentlichen Dienst gesammelt haben, ein Hochschulstudium absolviert oder die Befähigung zum mittleren Dienst haben, sind besonders willkommen.

Die Personalstelle wird vorerst befristet für 1 Jahr besetzt. Die Vergütung erfolgt in der Vergütungsgruppe Vc nach BAT-O.

Bitte senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild bis zum 10. Juli 2002 an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“, Sitz: Stadt Löbejün, Markt 1, 06193 Löbejün.

Das Ordnungsamt informiert zur Haltung und Führung von Hunden

Aufgrund verstärkter Kontrollen und zahlreicher Anzeigen aus der Bevölkerung musste seitens des zuständigen Ordnungsamtes wiederholt zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Anzahl nicht an der Leine geführter Hunde im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ drastisch erhöht hat.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass gemäß des § 6 Abs.1 der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ Hunde so gehalten werden, dass sie die Allgemeinheit nicht gefährden.

Weiterhin wird seitens des zuständigen Ordnungsamtes zur Kenntnis gegeben, dass gemäß § 6 Abs. 3 der o.g. Verordnung Hunde auf der Straße und an allen anderen öffentlich zugänglichen Orten zum Schutz von Mensch und Tier stets an der Leine geführt werden und bissige Hunde zusätzlich einen Maulkorb tragen müssen, der das Beißen sicher verhindert.

Spezielle Vorschriften gelten seit dem Inkrafttreten der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden. Entsprechend den Vorschriften des § 8 der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden sind gefährliche Hunde außerhalb des ausbruchsicheren befriedeten Besitztums sowie auf Zuwegen, in Treppenhäusern und Fluren sowie in sonstigen von Hausgemeinschaften gemeinschaftlich genutzten Räumen grundsätzlich anzuleinen und es ist ihnen ein Maulkorb anzulegen. Dabei müssen die Leine, Halsband, Halsketten und Maulkorb so beschaffen und angelegt sein, dass der Hund sicher festgehalten werden kann und das Beißen sicher verhindert wird. Die Länge der Leine darf nicht mehr als 2 Meter betragen.

Aufgrund der Zuständigkeit wird das Ordnungsamt ab sofort verstärkt die Einhaltung der oben genannten gesetzlichen Vorschriften kontrollieren und deren Verstöße ahnden.

(Klecar)
Amtsleiterin

Das Ordnungsamt informiert!

Aufgrund zahlreicher beim Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ in Löbejün eingegangener Beschwerden von Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ hinsichtlich der Verletzung der bestehenden Ruhezeiten verweise ich nochmals auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des nachfolgend aufgeführten § 5 der am 25.04.2002 beschlossenen Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis".

§ 5
Ruhestörender Lärm

(1) Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) keine Anwendung findet, sind die folgenden Ruhezeiten zur Vermeidung von Belästigungen nicht nur unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit (einschließlich der Erholung) zu beachten:
a) Sonntagsruhe besteht an Sonn - und Feiertagen,
b) Nachtruhe (werktags in die Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr)

(2) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere auch:
a) der Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z.Bsp. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, u.a.),
b) der Betrieb von Rasenmähern,
c) der Betrieb sonstiger motorbetriebener Garten- und Sportplatzpflegegeräte,
d) das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln und Matratzen, auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(3) Das Verbot des Abs. 2 gilt nicht:
a) Für Arbeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen,
b) Für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Abs. 1 beachtet werden.

(4) Ausnahmen von den Verboten des Abs.2 sind zulässig, wenn besondere öffentliche Interessen die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(5) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausproben und geräuschvolle Laufenlassen von Motoren verboten.

(6) Innerhalb der Ruhezeiten dürfen Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Der Gebrauch von Werkssirenen und anderer akustischer Signalgeräte, deren Schall außerhalb des Werksgeländes unbeteiligte Personen stört, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die Abgabe von Warn- und Alarmzeichen (einschließlich Probebetrieb).

Mit Erscheinen dieser Veröffentlichung wird das zuständige Ordnungsamt verstärkte Kontrollen hinsichtlich der Verletzung der Ruhezeiten durchführen und Verstöße in jedem Fall von Amts wegen entsprechend des Verwarn- und Bußgeldkataloges der Gefahrenabwehrverordnung ahnden.

Klecar
Amtsleiterin

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAALKREIS

47. Komplexer Beratungstag für Existenzgründer und bestehende Unternehmen Überregionales Zentrum für kompetente Beratung

Der nächste Beratungstag findet am:
Dienstag, **10. September 2002**, 13.30 bis 18.00 Uhr,
im Landratsamt Saalkreis, 06108 Halle, Wilhelm-Külz-Str. 10 statt.

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Saalkreis organisiert komplexe und individuelle Beratungsangebote. Rat Suchende können in vielfältiger Weise Hilfe und Unterstützung bekommen.

Folgende ausgewählte Beispiele sollen dies verdeutlichen:
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten eine kostenlose und individuelle Beratung zu Förderprogrammen (Recherche, Optimierung, Handling);
- Unternehmen erhalten eine Unterstützung bei der Entwicklung von Kooperationen zu anderen Firmen, Informationen zu Messebeteiligungen u.s.w.;
- Existenzgründer und Unternehmer erhalten praktische Hilfe bei der Erstellung und Optimierung der Unternehmenskonzepte (einschließlich der verschiedenen Teilpläne) sowie eine Bewertung der Konzepte;
- Beratung zur Gewährung von Überbrückungsgeld für die Existenzgründung durch Arbeitslose und Eingliederungshilfen für Arbeitslose;
- Erläuterung von Möglichkeiten zur Liquiditätsverbesserung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen (unter bestimmten Bedingungen);
- Informationen und Hilfe bei der Nutzung von Recherchen, Online-

Diensten, Patenten, Gebrauchsmustern und Sicherung eigener Entwicklungen;
- Informationen zur Rentenversicherung für Selbständige, Existenzgründer und Handwerker;
- Klärung von Fragen zur Scheinselbständigkeit/arbeitnehmerähnliche Selbständige;
- Erläuterung von rechtlichen Problemen bei der Existenzgründung (optimale Rechtsform etc.);
- Informationen zum Patenschaftsmodell der DtA für Existenzsicherung;
- Beratung und Information von Unternehmen über öffentliches Auftragswesen

Preis:
Die Teilnahme an dem Beratungstag ist **kostenfrei**.

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie die telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0345/2043-335.

Ihre Wirtschaftsförderung Saalkreis
Partner der Gründungsoffensive Sachsen-Anhalt

Sammlung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen aus Haushalten

Das Schadstoffmobil kommt

Wie alljährlich, erfolgt auch im Jahr 2002 der Einsatz eines Schadstoffmobils zur Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen aus Haushalten.
Im Entsorgungsbereich des Landkreises Saalkreis wird das Schadstoffmobil der ARGE Kreislaufwirtschaft Saalkreis GbR im Zeitraum vom **01.07. bis 10.07.2002** unterwegs sein.

Die Entsorgung erfolgt
• in Löbejün, am Dienstag, dem 09.07.2002:
von 10.00 - 10.30 Uhr am Schützenhaus
von 11.00 Uhr - 11.30 Uhr an der ehem. Tankstelle
• in Domnitz, am Montag, dem 08.07.2002:
von 8.00 - 8.30 Uhr am Weißen Haus
• in Plötz, am Dienstag, dem 09.07.2002:
von 12.00 - 12.30 Uhr auf dem Dorfplatz

Was kann entsorgt werden?
Altmedikamente, Pflanzenschutzmittel, Oel in handelsüblichen Abpackungen, Lösungsmittel, Kunststoffbehälter, (max. Größe 20 Liter) mit schädlichen Restinhalten, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, Bleiakkumulatoren, Farben- und Lackreste, Laugen, Säuren, quecksilberhaltige Rückstände, Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten (max. Größe 20 Liter).

Wie wird entsorgt?
Alle Bürger haben die Möglichkeit, ihre im Haushalt angesammelten haushaltsüblichen Mengen zu entsorgen.

Das Fahrzeug bleibt am jeweiligen Standort etwa 30 min. stehen.

Die Abgabe dieser Abfälle erfolgt ohne zusätzliche Gebührenerhebung.
Von dieser Entsorgungsmöglichkeit sollte reger Gebrauch gemacht werden, um die Deponiebelastung durch Schadstoffe weiter zu verringern.

Auch Gewerbebetriebe können diese Möglichkeit der Entsorgung nutzen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die abgegebenen Mengen erfasst, und die entstehenden Kosten vom Entsorger dem Gewerbebetrieb in Rechnung gestellt werden.

Keller
Amtsleiter

Mitteilung des GEWERBEAMTES aus den EU-Schnellinformationen über gefährliche Konsumgüter

Nr. 8048/02 Kerzen "Velas mágicas"
Warenzeichen: "Vivaa Festa"
Herkunftsland: Portugal
Gefahr: Verbrennungen
Beschreibung: Farbige Kerzen für Geburtstagstorten in Form von Ziffern, die von selbst wieder aufflammen.

Nr. 8049/02 Kerzen "Velas Artesanais Marvao"
Herkunftsland: Portugal
Gefahr: Verbrennungen und Brandgefahr
Beschreibung: Kerze in grellem Rosa, in Keramiktopf, parfümiert mit ätherischem Öl.

Nr. 8053/02 Elektrisch beheizter Teppich
Typ/Modell: Paroli Thermo Film - GS 24-50
Herkunftsland: Deutschland
Gefahr: el. Schlag aufgrund mangelhafter Isolierung und ohne Werkzeug zugänglicher Anschlussklemmen

---

Nr. 8052/02 Spielzeuglenkrad
Typ/Modell: Ref. 07858
Herkunftsland: China
Gefahr: Überhitzung und Kurzschluss
Beschreibung: Lenkradsimulator mit Autogeräuschen, Verpackung Kunststofftasche mit folgenden Angaben auf dem Etikett: "Emite diferentes sonidos de choche al presionar las teclas....SA Ctra Santomera-Abanilla Km 1.600 30140 Santomera. Murcia. NIF A30162879"

ZWECKVERBAND FÜR WASSERVERSORGUNG "NÖRDLICHER SAALKREIS"

Beschlüsse der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ vom 27.05.02

Beschluss – Nr.: 36/11/02
Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes der Wirtschaftsberatung AG – WIBERA – vom 26.11.2001 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Saalkreis vom 29.01.2002, den Jahresabschluss 2000 und erteilt dem ehrenamtlichen Geschäftsführer, Herrn Frank Bujak, und dem Verbandsvor-

sitzenden, Herrn Frank Röthe, für den Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2000 für das Wirtschaftsjahr 2000 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:	Domnitz	Löbejün	Plötz
Ja-Stimmen:	1	2	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 37/11/02

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, dem Risikomanagement - Handbuch für den Zweckverband für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ in vorliegender Fassung zuzustimmen. Das Risikomanagement – Handbuch ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:	Domnitz	Löbejün	Plötz
Ja-Stimmen:	2	2	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss – Nr.: 38/11/02

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, der 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung in vorliegender Fassung zuzustimmen. Die Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung ist Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:	Domnitz	Löbejün	Plötz
Ja-Stimmen:	2	2	2
Nein-Stimmen:	-	-	-
Enthaltungen:	-	-	-

Gemäß § 31 Abs. 1 GO LSA war kein Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

---

1. Änderung zur Satzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs.1 und 44 Abs.3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen –Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA, S. 434), des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 9. Oktober 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2001 (GVBl. LSA S. 434), des § 4 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 2000 (GVBl. LSA, S. 526) sowie des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 1999 (GVBl. LSA, S. 120) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“, in ihrer Sitzung am 27.05.2002, folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) werden erhoben, wenn die Verwaltungsleistung von dem Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt. Kostenpflichtige Verwaltungsleistungen ergeben sich im einzelnen aus dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist. (Anlage)

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit zurückgenommen wird.

Die Erhebung der Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich unbeschadet der Auslagen nach dem Kostentarif entsprechend dieser Satzung.

(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(3) Die Gebühr auf die Vornahme einer Verwaltungstätigkeit kann bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden, wenn die Verwaltungstätigkeiten

a) vor ihrer Beendigung zurückgenommen wurde;

b) ganz oder teilweise abgelehnt wird.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.

§ 3 Sachliche Gebührenbefreiung

(1) Gebühren werden nicht erhoben für:

1. mündliche Auskünfte,
2. Verwaltungstätigkeiten, welche der Stundung, Niederschlagung oder dem Erlass von Verwaltungskosten dienen,
3. Auskünfte und Bescheinigungen an Behörden und öffentliche Kassen, wenn sie nicht im überwiegenden Interesse Dritter erteilt werden,
4. Verwaltungstätigkeiten, die gesetzlich gebührenfrei sind,
5. Verwaltungstätigkeiten, die der Zweckverband gegenüber seinen im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Angestellten oder ihrer Hinterbliebenen vornimmt.
6. Von der Erhebung einer Gebühr kann über im Abs.1 hinaus genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn darin ein öffentliches Interesse besteht.

§ 4 Auslagen

(1) Sind bei der Einleitung oder Vornahme einer Verwaltungstätigkeit Auslagen notwendig, so hat der Gebührenpflichtige sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten.

(2) Als Auslagen gelten:

1. Postgebühren für Zustellung und Nachnahme sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
2. Gebühren für Ferngespräche, Telefaxe und Fernschreiben,
3. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
5. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
6. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
7. Kosten für öffentliche Bekanntmachungen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Fotokopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Kostentarif enthaltenen Sätzen.

(2) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und den Gebietskörperschaften im Land und Verbandsgebiet werden,

soweit Gegenseitigkeit verbürgt ist, Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall 25 € übersteigen.
(3) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 5 Kostenpflichtige

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet, wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat.
(2) Mehrere Kostenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 7 Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig.
(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
(3) Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig.
(4) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 8 Billigkeitsmaßnahme

(1) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der Zweckverband die Sache unrichtig behandelt hat, sind zu erlassen.
(2) Der Zweckverband kann die von ihm festgesetzten Kosten stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Schuldner mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Er kann die Kosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten ist.

§ 9 Beitreibung

Die Verwaltungskosten können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit dieser Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbejün, den 27.05.2002

gez. i.V. Richard Osswald
stellv. Verbandsvorsitzender

Anlage
Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“

Tarif Nr.:	Gegenstand	Gebühr €
1.	Durchschriften und Vervielfältigungen	
1.1.	Durchschriften je angefangene Seite	**0,10**
1.2.	Andere Vervielfältigungen mit Lichtpause-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
1.2.1.	bis zum Format DIN A 4	**0,15**
1.2.2.	im Format DIN A 3	**0,25**
1.2.3.	mit Büro- Druckgeräten bis zum Format DIN A 4 in einer Auflage	
1.2.3.1.	bis zu 10 Stück je Seite	**1,00**
	bis zu 50 Stück je Seite	**1,50**
2.	Akteneinsicht	
2.1.	Die Einsicht in Akten, Register, Karten und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	**1,50**
2.2.	Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
2.2.1.	Grundgebühr	**5,00**
2.2.2.	zuzüglich je angefangene Seite	**1,50**
3.	Abgabe von Drucksätzen (Satzungen, Pläne, Tarife, Str.-Verzeichnisse udgl.)	
3.1.	je angefangene Seite	**0,15**
	jedoch mindestens	**1,00**
4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
4.1.	je angefangene Seite	**7,50**
5.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Verwaltungskostensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind	
5.1.	für jede angefangene halbe Stunde	**5,00**
6.	Feststellung aus Konten und Akten	
	je angefangene halbe Stunde	**5,00**
7.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	**5,00**
8.	Abgabe von sonstigen Plänen	
8.1.	bis zum Maßstab 1: 500	**10,00**
8.2.	bis zum Maßstab 1: 1000	**5,00**
8.2.	bis zum Maßstab 1: 2500	**2,50**
9.	Feststellung, Besichtigung, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
9.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	**5,00**
9.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde, einschließlich Weg von der Dienststelle bzw. von der vorherigen Baustelle	**5,00**
10.	Genehmigungen / Nachweis aufgrund der geltenden Satzung über die Versorgungsbedingungen Wasserversorgung des ZV	

10.1.	Genehmigung / Nachweis zum Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgung	**10,00**
10.2.	Prüfung und Befreiung vom Anschlusszwang	**15,00**

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), geändert durch das Gesetz vom 26. Oktober 2001 (GVBl. S. 434), i.V.m. dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) vom 24. März 1997, geändert durch Gesetz vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 136) und der Eigenbetriebsverordnung (EigVO LSA) vom 20. August 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2000 (GVBl. LSA S. 574) wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2000 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis, in der Sitzung der Verbandsversammlung, am 27. Mai 2002, der Jahresabschluss 2000 beschlossen.

Gleichzeitig wurden der ehrenamtliche Geschäftsführer

Herr Frank Bujak

und der Verbandsvorsitzende

Herr Frank Röthe

für den Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2000 entlastet.
Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Geschäftsführers und des Verbandsvorsitzenden, der Jahresabschluss, der Lageplan und die Erfolgsübersicht werden, gemäß § 18 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt, an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.06.2002 bis 19.06.2002
in den Diensträumen des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Am Kirchhof 1 in 06193 Löbejün innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Löbejün, den 28.05.2002

gez. i. V. Richard Osswald
stellv. Verbandsvorsitzender

AZV Fuhne

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ am 22.07.2002

Tag: **22.07.2002** Uhrzeit: **19.00 Uhr**
Ort: **Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün**

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden

- nichtöffentlicher Teil -

TOP 6 Beschlussfassung zur Vergabe einer Baumaßnahme

Sollte die Verbandsversammlung zu diesem Termin nicht beschlussfähig sein, wird die Verbandsversammlung am 25.07.2002 mit gleicher Tagesordnung, gleichem Ort und Zeitpunkt zum 2. Mal geladen.
Die Information über diese eventuell stattfindende 2. Sitzung wird kurzfristig in der MZ Saalkreis und Köthen bekanntgegeben.

G. Ripperger
Verbandsvorsitzender - Siegel -

Stadt Löbejün

Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2002

Benennung eines Ausschusses - Überprüfung WBG „Am Städtchen“
Beschluß-Nr.: 300-39/3/02
Beschlußtext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, den Hauptausschuss zuzüglich Herrn R. Simon und Frau M. Holz mit der Prüfung und Klärung der Anschuldigungen von Herrn O. Dietz, Akazienweg 5, 06193 Löbejün, zu Unregelmäßigkeiten im B-Plangebiet WBG „Am Städtchen“, zu beauftragen.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	7	2	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	1	-	-	-

Baumschutzsatzung der Stadt Löbejün
Beschluß-Nr.: 301-39/3/02
Beschlußtext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, der nachfolgend aufgeführten Änderungen der Baumschutzsatzung der Stadt Löbejün zuzustimmen.
§ 4 Abs.4:
gestrichen: „Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich, so kann die Stadt Löbejün eine Ausgleichzahlung verlangen. Die Höhe der Kosten für die Ersatzpflanzung beruht auf der Anlage zu dieser Satzung.“

§ 7 Abs. 2:
gestrichen: „Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich, so hat der Verpflichtete für die von ihm entfernten oder zerstörten Bäume eine Ausgleichszahlung an die Stadt zu leisten, deren Höhe sich nach dem Wert der entfernten oder zerstörten Bäume richtet."

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	8	2	2	1
Nein-Stimmen	-	-	-	-
Enthaltungen	-	-	-	-

Bereitstellung von Austauschland im Zuge des Bodenordnungsverfahrens VI Löbejün
Beschluß-Nr.: 302-39/3/02
Beschlußtext: Der Stadtrat der Stadt Löbejün beschließt, dass das Flurstück 83/1 mit einer Fläche von 16.930 qm in der Flur 16 der Gemarkung Löbejün in das Bodenordnungsverfahren VI, Verfahrens-Nr. 611/210, einbezogen wird. Die Stadt Löbejün erhält für die Bereitstellung der Fläche eine finanzielle Entschädigung gemäß Wertgutachten.

Abstimmung:	CDU	SPD	PDS	FDP
Ja-Stimmen	4	2	2	1
Nein-Stimmen	2	-	-	-
Enthaltungen	2	-	-	-

S a t z u n g

über Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Stadträte und andere ehrenamtliche Mitglieder von Ausschüssen des Stadtrates von Löbejün

Gemäß § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 03.04.2001 (GVBl. LSA 136), beschließt der Stadtrat von Löbejün folgende Satzung:

§ 1
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld für Stadträte
(1) Die Stadträte erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30,00 Euro.
(2) Für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, des Hauptausschusses, des Bauausschusses und des Ordnungs- und Sozialausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro je Sitzung gezahlt.

§ 2
Besondere Aufwandsentschädigungen
Neben der Entschädigung nach § 1 werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

1.	Ausschussvorsitzender	15,00 Euro
2.	Fraktionsvorsitzender	15,00 Euro
3.	Gleichstellungsbeauftragte	15,00 Euro

§ 3
Entschädigung für berufene Bürger in den Ausschüssen
Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 13,00 Euro je Sitzung.

§ 4
Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister
Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlicher Bürgermeister wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 06.03.1996 - 31.22-10042 auf 1.023,00 € festgesetzt.

§ 5
Mitglieder der Feuerwehren
(1) Der ehrenamtliche Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt erhält eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung wird ausschließlich als monatlicher Pauschalbetrag gewährt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 50,00 Euro.
(2) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
(3) Im Falle der Verhinderung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 2 Wochen wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung entsprechend Abs. (1) Satz 3 gewährt.

§ 6
Entgangener Arbeitsverdienst
(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls.
Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Selbständigen wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 13,00 Euro ersetzt.
(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 und 2 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 7
Auslagenersatz
(1) Die notwendigen Auslagen können frühestens im darauffolgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.
(2) § 5 Absatz 2 bleibt unberührt.

§ 8
Reisekostenvergütung
(1) Ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Dabei wird die Reisekostenstufe B zu Grunde gelegt.
(2) Dienstreisen sind generell vor Dienstantritt zu genehmigen.
(3) Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 9
Steuerliche Behandlung
Der Erlass des Finanzministeriums vom 29.11.91 (MBl. LSA 1992 S. 48) über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Volksvertretungen (Bürgermeister, Gemeinderäte) gewährt werden, finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 10
Allgemeine Bestimmungen

(1) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit als Stadtrat bzw. Ausschussmitglied für einen Kalendermonat gezahlt.
(2) Der Anspruch eines Stadtrates auf Aufwandsentschädigung entfällt bei Sitzverlust und Ruhen der Mitgliedschaft im Stadtrat.

§ 11
Fälligkeit

Die Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder werden halbjährlich jeweils zum 30. Juni und 30. Dezember gezahlt. Die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ist monatlich bis 15. des Monats zu zahlen.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder für Stadtrats- und andere ehrenamtliche Mitglieder von Ausschüssen der Stadtratssitzung von Löbejün vom 25.08.1994 außer Kraft.

Löbejün, d. 28.02.2002

(Madl)
Bürgermeister - Siegel -

Stadt Löbejün

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 19 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Löbejün vom 28.09.1999 i.V.m. § 19 Abs.1 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes (AZV) "Fuhne" nach Maßgabe von § 19 Abs.1 Satz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne"

im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle vom 28.05.2002, Nummer 5,

öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Veröffentlichung machte sich erforderlich, da die Verbandssatzung des AZV "Fuhne" vom 20.11.1998 durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.01.2002 geändert wurde. Mit den Änderungen erfolgte die Umstellung der in der Verbandssatzung aufgeführten Beträge in Euro. Da es sich bei den Änderungen in der Verbandssatzung nicht um Änderungen des gesetzlich vorgeschriebenen Inhaltes handelt, bedurften diese gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 GKG-LSA keiner Genehmigung.

i.A. Klecar
Verwaltungsleiterin

Bekanntmachung der Stadt Löbejün Sanierung Löbejün - Historischer Stadtkern -

Die Beratung im Juli entfällt.

Am **07.08. 2002 findet von 16.00 - 18.00 Uhr** die nächste Beratung im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

Als Architektin ist Frau Gloria Sparfeld und von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH Herr Kohle für Sie da.

GEMEINDE DOMNITZ

Dorferneuerungsprogramm

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Hauseigentümer unserer Gemeinde können jetzt ihre Voranfragen für 2003 zur Sanierung ihrer Wohnhäuser und Nebengebäude einreichen.

Förderfähig sind:
- **Dacheindeckung**
- **Fassadensanierung (4 Seiten)**
- **Fenster, Türen, Tore**
- **Einfriedungen**

Unser Planungsteam
steht Ihnen am: Dienstag, dem 03.09.2002
Ort: im Gemeindebüro Domnitz
Zeit: ab 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Das vorgeschriebene Formular wird gemeinsam mit Ihnen ausgefüllt.

Bitte nicht vergessen!

Für die Voranfragen sind je Maßnahme zwei Fotos in der Größe 9 x 13 erforderlich.
Gebäude und Maßnahme müssen auf dem Foto deutlich sichtbar sein.
Zum Bearbeitungstermin werden die Fotos benötigt.
Voranfragen ohne Fotos können leider nicht bearbeitet werden.

Ich bitte Sie, dieses Förderprogramm intensiv zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zarski
Bürgermeister

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG SÜD
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
AUßENSTELLE HALLE
Sitz: Mühlweg 19, 06114 HalleIS.
Postanschrift: PF 110542, 06019 HalleIS.

Halle/S. den 31.05.2002

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) wird hiermit das Bodenordnungsverfahren Domnitz IX
Gemarkung : Domnitz **Verf.-Nr.:** 611/2 10 SK 177
Gemeinde : Domnitz

angeordnet.

Die Eigentümer der zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von Gebäuden nach Art. 233 § 2b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Teilnehmergemeinschaft erhält den Namen
"Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Domnitz, Landkreis Saalkreis"

Sie hat ihren Sitz in der Gemeinde Domnitz.

Verfahrensgebiet
Dem Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	**Flur**	**Flurstück**
Domnitz	1	51/17, 104/51

einschließlich der auf der Grundlage von Rechtsvorschriften errichteten Gebäude und Anlagen.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 0,1986 ha.
Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte mit einem orangefarbigen Streifen umrandet.

I. Gründe:
Auf Grund des vorliegenden Antrages zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum wird gemäß 8. Abschnitt des LwAnpG das Bodenordnungsverfahren Domnitz IX eingeleitet.
Das selbständige Gebäudeeigentum entstand auf der Grundlage der §§ 18 und 27 LPG-Gesetz der DDR.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens sind gegeben.

II. **Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten**

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch

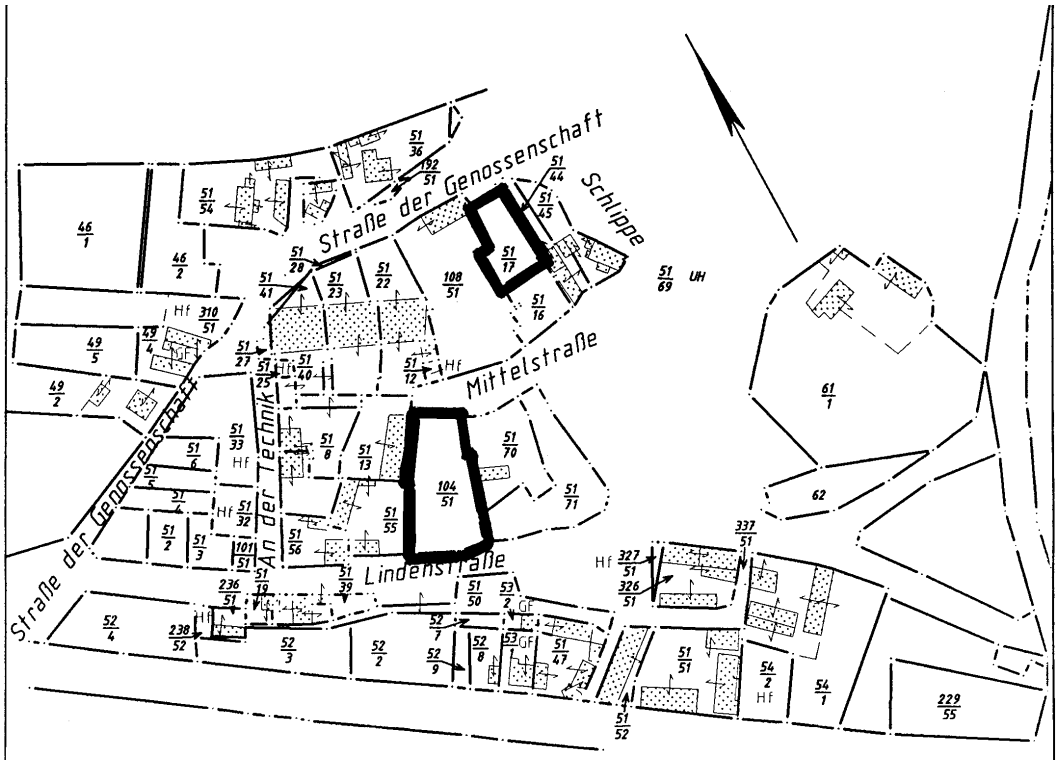

Mehrfertigung

Zeichenerklärung — Verfahrensgrenze

Gebietskarte
Bodenordnungsverfahren "Domnitz IX, Wohnblock"
Verf.-Nr 611/2 10 SK 177
Kreis Saalkreis Gemarkung Domnitz Flur 1
Maßstab 1 : 2500 | Verfahrensgröße ca. 0,20 ha | Anlage zum Anordnungsbeschluß
Darstellung auf der Grundlage der Flurkarte
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung zur Durchführung der Verfahren nach dem FlurbG bzw. LwAnpG ist gestattet.
(RdErl. des ML und MI vom 6.7.92 MBl LSA Nummer 44/1992 S. 1392)
Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd
gefertigt am 29.05.2002 gez. Dr. Lus

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd

ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels -, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 5 vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987)).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

gez. Dr. Lüs
Sachgebietsleiter -Dienstsiegel-

Der vorstehende Einleitungsbeschluss mit Gebietskarte liegt in Originalgröße in der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“, Markt 1, 06193 Löbejün, sowie im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/ Saale, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Schmuck
Sachbearbeiter

GEMEINDE PLÖTZ

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) und der dazu ergangenen Änderungen, wurde nach der Prüfung der Jahresrechnung 2001 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Saalkreis in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Plötz am 17.06.2002, die Jahresrechnung 2001 beschlossen.

Gleichzeitig wurde die **Bürgermeisterin, Frau Sabine Bösenberg,** für den Zeitraum vom **01.01.2001 bis 31.12.2001** entlastet.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 der GO LSA an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 02.07.2002 bis 16.07.2002 in der Finanzverwaltung der VGem „Nördlicher Saalkreis“ mit Sitz Markt 1 in 06193 Löbejün innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten.

Löbejün, d. 18.06.2002

(gez. Sabine Bösenberg) - Siegel - (Waltraud Schmidt)
Bürgermeister Amtsleiterin Finanzverwaltung

Gemeinde Plötz

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Plötz, im Landkreis Saalkreis, Sachsen-Anhalt schreibt die Stelle der/ des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin/
ehrenamtlichen Bürgermeisters

aus.

Die Gemeinde Plötz hat ca. 870 Einwohner.

Gemäß § 58 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird die ehrenamtliche Bürgermeisterin/ der ehrenamtliche Bürgermeister von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Plötz auf die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/ Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerberinnen/ die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetztes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die vorgenannte Regelung hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a zu § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt abzugeben, die beinhaltet, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin/ eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 59 Abs.1 Ge-

meindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ zum ehrenamtlichen Bürgermeister von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs.10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Formulare sind beim Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“ unter der Anschrift 06193 Löbejün, Markt 1, erhältlich. Sie können auch telefonisch unter der Telefonnummer 034603/75720 angefordert werden.

Die Wahl findet am 22. September 2002, eine eventuelle Stichwahl am 06. Oktober 2002, statt.

Aussagefähige Bewerbungen sind bis zum 28. August 2002, 18:00 Uhr, unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Plötz
z. Hd. des Wahlleiters
Kreisstraße 11
06193 Plötz

gez. Hoffmann
Wahlleiterin

Gemeinde Plötz
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz hat in seiner Sitzung am 17.06.2002 gemäß § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Heidi Hoffmann	zur Gemeindewahlleiterin
Frau Gisela Jahn	zur Stellvertreterin der Gemeindewahlleiterin

für die am 22.09.2002 stattfindende Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Plötz und eine eventuelle Stichwahl am 06.10.2002 berufen.

Die Postanschrift lautet:
Gemeinde Plötz
- Gemeindewahlleiterin bzw. Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters -
Kreisstraße 11
06193 Plötz

Die Gemeindewahlleiterin ist persönlich unter der Anschrift Carl-Moritz-Str. 2 in 06193 Plötz sowie telefonisch unter der Rufnummer 034603/ 77894 zu erreichen. Ihre Stellvertreterin ist persönlich in der Gemeindeverwaltung Plötz, Kreisstraße 11 in 06193 Plötz sowie unter der Rufnummer 034603/ 77800 telefonisch zu erreichen.

Bösenberg
Bürgermeisterin

Gemeinde Plötz
Gemeindewahlleiter

Bürgermeisterwahl 2002

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und § 59 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 6 des Ersten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform vom 05.12.2000 (GVBl. LSA S. 664), wird hiermit bekannt gemacht:

Die nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs.10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt für Bewerber für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Plötz:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Partei des Demokratischen Sozialismus	(PDS)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(F.D.P.)

i.A. Klecar
Amtsleiterin

Gemeinde Plötz
Der Gemeindewahlleiter

Bürgermeisterwahl 2002

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Plötz

Der Gemeinderat der Gemeinde Plötz hat gemäß § 30 Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 39 Abs.1 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt mit Beschluss vom 17.06.2002 folgende Festlegung getroffen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Plötz endet am

Mittwoch, den 28. August 2002, 18:00 Uhr.

gez. Hoffmann
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Plötz

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Plötz vom 10.09.2001 i.V.m. § 19 Abs.1 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes (AZV) "Fuhne" nach Maßgabe von § 19 Abs.1 Satz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne"

im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle vom 28.05.2002, Nummer 5,

öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Veröffentlichung machte sich erforderlich, da die Verbandssatzung des AZV "Fuhne" vom 20.11.1998 durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.01.2002 geändert wurde. Mit den Änderungen erfolgte die Umstellung der in der Verbandssatzung aufgeführten Beträge in Euro. Da es sich bei den Änderungen in der Verbandssatzung nicht um Änderungen des gesetzlich vorgeschriebenen Inhaltes handelt, bedurften diese gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 GKG-LSA keiner Genehmigung.

i.A. Klecar
Verwaltungsleiterin

Baugrundstücke in der Gemeinde Plötz

Die Gemeinde Plötz bietet Bauwilligen Grundstücke zur Bebauung an.
Interessenten melden sich bitte zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin im Gemeindeamt Plötz.

NICHTAMTLICHER TEIL

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

STADT LÖBEJÜN

am 02.07.	Lieselotte Eschke	zum 80.	Geburtstag
am 02.07.	Anneliese Ackermann	zum 68.	Geburtstag
am 02.07.	Hildegard Fiedler	zum 65.	Geburtstag
am 03.07.	Ruth Wötzel	zum 74.	Geburtstag
am 03.07.	Gerhard Röder	zum 69.	Geburtstag
am 05.07.	Heinz Ruhland	zum 72.	Geburtstag
am 06.07.	Heinz Gold	zum 71.	Geburtstag
am 06.07.	Christa Herzberg	zum 66.	Geburtstag
am 06.07.	Rosemarie Schneider	zum 65.	Geburtstag
am 07.07.	Hans-Joachim Müller	zum 70.	Geburtstag
am 10.07.	Karl Grobstich	zum 71.	Geburtstag
am 11.07.	Gerhard Siering	zum 66.	Geburtstag
am 12.07.	Hilde Ackermann	zum 77.	Geburtstag
am 12.07.	Elisabeth Lauenroth	zum 76.	Geburtstag
am 13.07.	Martha Müller	zum 92.	Geburtstag
am 13.07.	Anneliese Eschke	zum 74.	Geburtstag
am 14.07.	Heinz Bauer	zum 82.	Geburtstag
am 14.07.	Anne-Marie Schlösser	zum 76.	Geburtstag
am 15.07.	Wally Winterfeld	zum 73.	Geburtstag
am 15.07.	Margarete Guderlei	zum 71.	Geburtstag
am 16.07.	Susanna Schotte	zum 69.	Geburtstag
am 17.07.	Luise Stolze	zum 94.	Geburtstag
am 17.07.	Annemarie Bothmann	zum 66.	Geburtstag
am 18.07.	Erich Bartz	zum 82.	Geburtstag
am 18.07.	Vera Angermann	zum 72.	Geburtstag
am 20.07.	Anneliese Lauenroth	zum 78.	Geburtstag
am 20.07.	Hans Decker	zum 70.	Geburtstag
am 21.07.	Martha Pfennig	zum 81.	Geburtstag
am 21.07.	Brigitte Ruhland	zum 71.	Geburtstag
am 22.07.	Willy Fuchs	zum 87.	Geburtstag
am 23.07.	Irene Taube	zum 75.	Geburtstag
am 23.07.	Lieschen Angerstein	zum 67.	Geburtstag
am 23.07.	Sigrid Geier	zum 66.	Geburtstag
am 25.07.	Georg Hecht	zum 72.	Geburtstag
am 26.07.	Anna Jacob	zum 67.	Geburtstag
am 26.07.	Christel Rudolf	zum 64.	Geburtstag
am 27.07.	Heinz Deege	zum 80.	Geburtstag
am 27.07.	Anneliese Franke	zum 75.	Geburtstag
am 27.07.	Otto Herzberg	zum 75.	Geburtstag
am 27.07.	Ehrhard Rudolf	zum 69.	Geburtstag
am 28.07.	Helga Schnelle	zum 73.	Geburtstag
am 28.07.	Luzia Freigang	zum 64.	Geburtstag
am 29.07.	Ellen Paarsch	zum 78.	Geburtstag
am 30.07.	Elsa Baumann	zum 83.	Geburtstag
am 30.07.	Helga Grobstich	zum 64.	Geburtstag
am 30.07.	Helga Bönisch	zum 62.	Geburtstag
am 31.07.	Hildegard Leube	zum 73.	Geburtstag

GEMEINDE DOMNITZ

am 06.07.	Fritz Hebestadt	zum 67.	Geburtstag
am 10.07.	Kurt Waldheim	zum 80.	Geburtstag
am 15.07.	Elli Peiske	zum 80.	Geburtstag
am 18.07.	Willy Börstler	zum 77.	Geburtstag
am 18.07.	Margrit Pohlert	zum 61.	Geburtstag
am 24.07.	Irmgard Müller	zum 68.	Geburtstag
am 25.07.	Annemarie Kothe	zum 71.	Geburtstag
am 26.07.	Sigrid Seidel	zum 63.	Geburtstag
am 26.07.	Herta Kallmeier	zum 61.	Geburtstag

GEMEINDE PLÖTZ

am 03.07. Herta Janicke	zum 81. Geburtstag
am 08.07. Günter Uttikal	zum 60. Geburtstag
am 09.07. Elfriede Schlosser	zum 74. Geburtstag
am 10.07. Erna Baier	zum 70. Geburtstag
am 13.07. Hilda Krämer	zum 81. Geburtstag
am 17.07. Waltraut Adomeit	zum 77. Geburtstag
am 18.07. Ursula Krolop	zum 71. Geburtstag
am 19.07. Gertrud Prüfer	zum 79. Geburtstag
am 21.07. Hildegard Seiffert	zum 76. Geburtstag
am 22.07. Gustav Ulrich	zum 62. Geburtstag
am 29.07. Martha Blum	zum 80. Geburtstag
am 31.07. Erika Gast	zum 63. Geburtstag

Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Für nicht, nicht gewünschte oder falsch aufgeführte Namen entschuldigen wir uns im Voraus. Wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen, teilen Sie dies bitte unserer Einwohnermeldestelle mit.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Urlaubszeit – für viele Menschen die schönste Zeit im Leben, und wenn nicht im Leben, so doch wenigstens im Jahr, oder?! Warum eigentlich? Weil endlich einmal kein Chef den Tagesablauf bestimmt. Weil man sich endlich mal den Tag so einteilen kann, wie man will. Weil endlich einmal Zeit bleibt, das Buch zu lesen, was man zu Weihnachten geschenkt bekommen hat. Weil ... . Nicht selten aber ist unsere Erwartung an den Urlaub, an sein Gelingen derart hoch, daß nicht selten am Ende des Urlaubs das Gefühl bleibt: der Urlaub war zu kurz, jetzt bräuchte ich eigentlich Urlaub. Es ist, das ist meine Erfahrung, gar nicht so einfach, den Urlaub wirklich richtig zu nutzen. Und eben weil wir Menschen uns oft der Illusion hingeben, daß allein der Urlaub die Strapazen des Jahres wettmachen kann, mißlingt er nicht selten und anders ausgedrückt, war er eben zu kurz. Ich versuche seit einiger Zeit, nicht nur im Urlaub meinen Alltag zu unterbrechen, meine Seele baumeln zu lassen, mir eine Auszeit vom Alltagsstreß zu nehmen. Das gelingt nicht jede Woche, aber immer mal wieder. Und ich hoffe, daß ich dann im Sommer nicht **so** urlaubsreif bin. Denn was zu reif ist, hält nicht mehr lange und muß weg.
Ich wünsche uns allen einen guten Urlaub, nicht zu hohe Erwartungen und trotzdem ausreichend Erholung.

Danke sagen dürfen wir als Kirchgemeinde Löbejün für die Spende in Höhe von 375 €, die durch das Händlerfest am 8. Juni bei der Verlosung erbracht worden sind. Dieses Geld wird ein Teil der Sanierungsmittel werden, die die Kirche St. Petri zu Löbejün dringend braucht und die noch in diesem Jahr sichtbar verbaut werden. Ihnen allen, die sie Lose gekauft und gespendet haben, herzlichen Dank dafür.

Alljährliche Ausfahrt der Kirchgemeinden des Pfarrbereiches Löbejün soll in diesem Jahr am 6. September sein. Unser Weg führt uns nach Dresden und nach Pillnitz. Wer an dieser Fahrt Interesse hat, kann sich im Pfarramt melden.

Gottesdienste im gesamten Pfarrbereich

14. Juli	9.00 Uhr	St. Marien zu Schlettau
	10.15 Uhr	St. Cyriaci zu Löbejün
21. Juli	9.00 Uhr	St. Johannes zu Domnitz !!! (geändert für diesen Tag)
	10.15 Uhr	St. Wenzel zu Nauendorf mit Taufe
28. Juli	15.00 Uhr	St. Cyriaci zu Löbejün mit Taufe

Die Konfirmanden...
... machen wie alle anderen Menschen und Gruppen auch ihre verdiente Sommerpause.

Die Junge Gemeinde...
... trifft sich wieder am 2. August um 18.30 Uhr im Wettiner Pfarrhaus.

Sprechstunde
... ist wie immer donnerstags von 9.00 – 11.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus. Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie mich im Löbejüner Pfarrhaus unter der Telephonnummer 034603 / 77 2 77 oder der e-Mail – Adresse pal.rau@t-online.de. Außerdem ist das Löbejüner Büro dienstags und donnerstags in der Zeit von 9. bis 14 Uhr besetzt.

Urlaub...
... im Sommer mache ich vom 26. Juni bis zum 12. Juli. In dieser Zeit übernimmt Pfarrer Schuster aus Wettin die Vertretung. Sie erreichen ihn telephonisch unter 034607 / 20 434.

Löbejün – Schlettau

Die Kinderstunde...
... macht während der Ferien Pause. Ab dem 2. August trefft ihr euch wieder wie immer freitags 16.30 Uhr im Pfarrhaus.

Zum diakonischen Nachmittag ...
... treffen wir uns am 17. Juli um 14.00 Uhr im Löbejüner Pfarrhaus.

Domnitz – Dornitz - Dalena

Die Kinderstunde...
... macht erst mal Pause. Wir treffen uns dann wieder am 31. Juli wie immer um 16.45 Uhr im Domnitzer Pfarrhaus.

Zum diakonischen Nachmittag ...
... treffen wir uns am 24. Juli um 14.30 Uhr im Domnitzer Pfarrhaus.

Ich wünsche Ihnen eine gute und sonnige Zeit.
Ihre Pfarrerin Juliane Rau.

KATHOLISCHE ST. JOSEPH GEMEINDE LÖBEJÜN

Gottesdienste Löbejün

Samstag,	06.07.2002	16.30 Uhr
Sonntag,	14.07.2002	10.30 Uhr
Samstag,	20.07.2002	16.30 Uhr

Sonntag,	28.07.2002	10.30 Uhr
Samstag,	03.08.2002	16.30 Uhr

Sicher hat es sich herumgesprochen, dass seit Februar 1999 wieder Mönche auf dem Petersberg sind. Ohne viel Aufhebens, aber mit Ausdauer und Beharrlichkeit und eigenem Handanlegen haben sie die Voraussetzung geschaffen, dass an dieser traditionsreichen Stätte wieder christliches Leben spürbar wird. Dazu gehörte und gehört viel Mut und Gottvertrauen, und dafür sei ihnen Dank gesagt.
Die Stiftskirche auf dem Berg war immer ein Anziehungspunkt für Wanderer und Touristen aus nah und fern. Mir scheint es aber so, dass es mehr als früher sind, die den mühevollen Aufstieg wagen. Man darf sich schon fragen: Warum tun sie das? Ist es nur die Aussicht über das Land und die Stadt Halle? Oder ist es vielleicht auch das Gefühl, dem Himmel - Gott ein Stück näher zu sein? Im Gästebuch fand ich folgende Eintragungen, die mich lange beschäftigten: „Hier in dieser Kirche kann ich Ruhe und Kraft tanken. Ich liebe es, hier zu sein." Und ein weiterer Eintrag: „Ich hätte viele Dinge, für die ich beten möchte. Ich kann es nicht, habe es nie gelernt. Ich bitte Euch, es für mich zu tun." Welche Nöte, Ungewissheiten und Sorgen verbergen sich hinter diesen Zeilen. Brauchen wir nicht Orte der Stille, um zur Besinnung zu kommen in diesen unruhigen Zeiten. Orte, an denen wir abschalten können. Brauchen wir nicht auch Menschen und Gott, die uns zuhören und unsere Nöte und Sorgen ernst nehmen?
Zum Ausdruck, als sichtbares Zeichen, kommt dies durch das Anzünden einer Kerze unter dem Kreuz in der Kirche. So oft ich den Kirchenraum betreten habe, fand ich dort brennende Kerzen. Und gern zünde auch ich eine an. Kürzlich fiel mir dabei folgender Text in den Blick:

Gern zünde ich
in einsamen Kirchen
eine Kerze an,
daß sie eine Gebetsbitte,
einen Dank oder
einfach eine Freude
zu Gott trage.

Lange noch,
wenn meine Gedanken
schon fern sind,
betet sie für mich,
still, ungesehen,
in goldener Reinheit.

Ich liebe dieses
treue, stellvertretende
Gebet der Kerze,
und ich vertraue Ihm
wie dem Engel,
der für mich vor Gott steht,
wie dem göttlichen Geist,
der meine Gebete vollendet.

Wenn mich jemand bittet, für ihn zu beten, tue ich es gern im Glauben, dass Gott mich stellvertretend hört.

Damit dies nicht nur diesen Augenblick währt, zünde ich eine Kerze an. Das Brennen der Kerze ist Zeichen der Hoffnung stellvertretend über diesen Augenblick hinaus.
Ich habe es erfahren, dass es mir gut, ja besser ging und geht, wenn jemand mit mir fühlt und an mich denkt.
Gut, dass es solche Orte der Besinnung, des Gebetes und Zeichen des Mitfühlens und der Hoffnung gibt.

Ihr Diakon Klaus Janich

VEREINSNACHRICHTEN

Heimatverein Löbejün e.V.

Unsere Exkursion zum Petersberg am 15. Mai 2002

Entsprechend der Aufgabenstellung unseres Heimatvereins führten wir unsere erste Exkursion im Jahr 2002 durch. In dankenswerter Weise stellte sich Herr Diakon Janich zur Verfügung, um uns den weithin sichtbaren schönen Bau der Kirche, die in ihrer wahren Geschichte im Mittelalter das Gotteshaus des berühmten Peterkloster war, zu zeigen.

Die Kirche erhebt sich über der Bergspitze. Für uns Beobachter ist sie mit der Landschaft verwachsen, so dass sie dem Berg seine Form gibt. Wir haben diesen Anblick des Berges und der Kirche eindrucksvoll genossen.
Wie gewaltig muss der Bergblick erst gewesen sein, als das Kloster in seiner Blüte stand, als die Bergkuppe dicht bebaut

war mit herrlichen Gebäuden, die zum Teil wie das Mönchhaus über die damalige Kirche hinaus strebten.

Heute ist, außer der wiederhergestellten Kirche und einigen Gebäuden, alles zerfallen. Anhand der "Petersberger Chronik" sind wir in der Lage, das Klosterbild vollkommen klar vor uns erstehen zu lassen. Der Plan zum Bau des Klosters stammt vom Grafen Dedo v. Wettin, dem für ein Unrecht eine kirchliche Buße auferlegt wurde. Er musste eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande und eine kirchliche Stiftung versprechen. Vor Antritt dieser großen Fahrt aber regelte er die Stiftung des Klosters. Von der Wallfahrt kehrte er 1124 totkrank zurück. Sterbend bestimmte er den Petersberg zum Erbbegräbnis seines Geschlechts und sicherte ihm als geistliches Amt eine freie Stellung.

Seit einigen Jahren leben und wohnen Mönche der ev. "Christus-Bruderschaft" auf dem Berg, die neben ihrem hohen geistlichen Anspruch mit großem Einsatz die Erneuerung der noch vorhandenen Gebäude und die Restaurierung der Kirche vornehmen.

Dank des Herren Janich erwartete uns ein Novize der Bruderschaft, Bruder Stephan, um uns mit dem Leben der Bruderschaft bekannt zu machen.

Aufmerksam verfolgten wir die Ausführungen über die Gemeinschaft und Kirche, die uns nicht bekannt waren. Die Gräber der Wettiner sind in würdiger Weise erneuert. Sie befinden sich in der Mitte des Hauptschiffes, von einer einfachen Steinfassung umgeben. Er machte uns auch aufmerksam auf eine neue Reliefgruppe des halleschen Metallgestalters Karl Müller -"Allegorie auf Leben und Tod"- im nördlichen Seitenschiff.

Einige Räume wurden von der Brüderschaft entrümpelt und neu gestaltet. Dabei wurden interessante Bruchstücke, die gefunden wurden, aufbewahrt.

Auch die verstümmelte Petrusstatue, von ihr erzählte Bruder Stephan die Sage, dass der ausgestreckte Arm des Heiligen auf eine Stelle zeigte, auf der eine Gans mit goldenen Eiern sitze. Weil aber der Arm abgebrochen war, wusste niemand zu sagen, wie die Gans zu finden war. Tatsächlich haben mehr als einmal abergläubische Geister den Boden der Kirche in der Nähe der Statue durchgewühlt.

Unsere Freundin B. Kotowsky dankte für die anspruchsvolle Führung und wir Heimatfreunde wurden mit neuen Erkenntnissen belohnt.

Außerhalb der Kirche genossen wir noch einmal den herrlichen Rundblick vom 241 m hohen Berg – fast der gesamte Saalkreis – zum Norden und Nordosten erhoben sich die Türme von Löbejün, Gröbzig, Könnern, Bernburg und Köthen, im Osten Bitterfeld, Delitzsch, im Westen über Wettin das Schloss Mansfeld und darüber hinweg der Brocken, im Süden Merseburg und Leuna. Kein Wunder, dass der Petersberg im

Leben unserer Vorfahren eine große Rolle spielte.
Mit Herrn Janich fuhren wir anschließend nach Ostrau. Bei einer schon vorbereiteten Tafel erfuhren wir bei Kaffee und Kuchen durch ihn, wie das in einem alten Bauernhaus wunderbar neu gestaltete "Kath. Gemeindezentrum" entstand. Bewundert haben wir die anspruchsvolle Gestaltung und Ausgestaltung dieses schönen Gemeindezentrums.

Weiterhin besichtigten wir die schöne Kirche in Ostrau mit der neu gestalteten Grabparzelle des berühmten Forschers Hans-Hasso von Veltheim. Ein Spaziergang durch den herrlichen alten Schlosspark beendete den erlebnisreichen Tag.
Nochmals ein besonderer Dank von allen Heimatfreunden aus Löbejün an Herrn Diakon Janich!

Der Vorstand: G. Brunne
Fotos: Brunne, Rösinger, Baier

Internationale Carl - Loewe - Gesellschaft e.V.

CARL-LOEWE-FESTTAGE 2002 in Löbejün

KULTUSMINISTER ÜBERNIMMT SCHIRMHERRSCHAFT

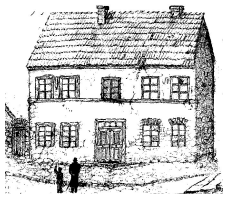

Vom **29. November bis 01. Dezember 2002** finden die **ersten Carl-Loewe-Festtage** in **Löbejün** statt, wobei der Kultusminister von Sachsen-Anhalt, Herr **Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz,** die Schirmherrschaft übernommen hat und den Festvortrag im Rahmen des Eröffnungskonzertes hält.
Veranstaltet werden diese Musikfesttage von der **Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V**. und der **Stadt Löbejün**. Namhafte Künstler und Orchester werden zu diesem kulturellen Ereignis in der Geburtsstadt des bedeutenden Komponisten Carl Loewe erwartet. **Das nahezu vollständige Programm wird nachfolgend bekannt gegeben.**
Darüber hinaus werden die einzelnen Interpreten, Klangkörper und Programminhalte näher vorgestellt.
Bezüglich **weiterer Informationen** (einschließlich **Kartenvorbestellungen**) wenden Sie sich an die **Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte im Carl-Loewe-Haus, Am Kirchhof 2** in **06193 Löbejün**.

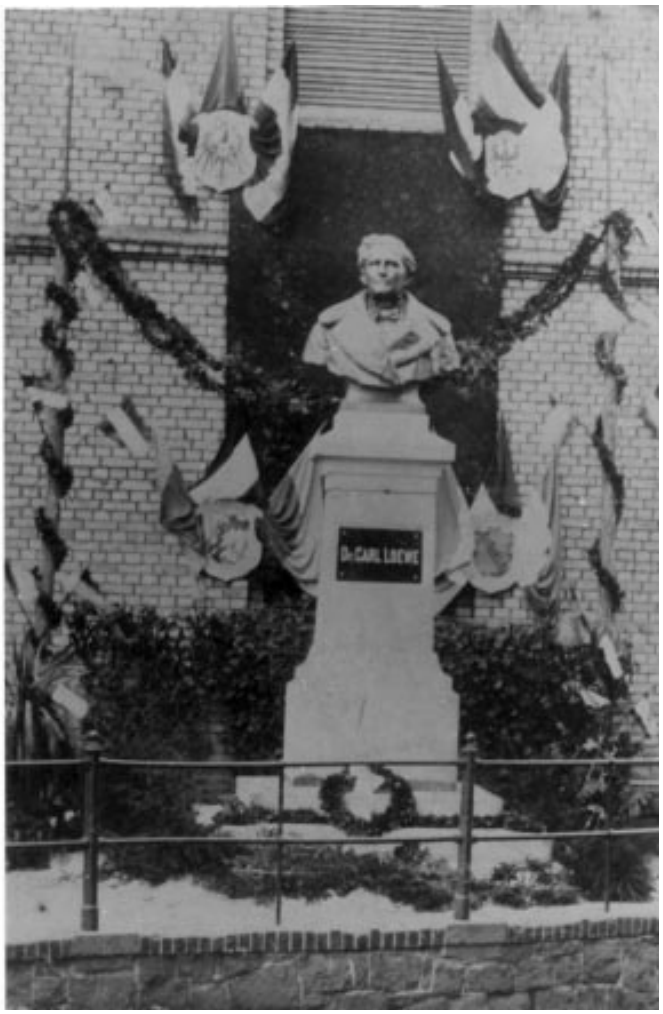

Öffnungszeiten:
montags bis freitags 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)
Tel.: 034603/71188, Fax: 034603/71189
Internet: www.carl-loewe-gesellschaft.de
EMail: vorstand@carl-loewe-gesellschaft.de

GESAMTPROGRAMM DER 1. CARL-LOEWE-FESTTAGE IM NOVEMBER 2002 IN LÖBEJÜN

Freitag, 29. November 2002
19.30 Uhr, Stadthalle im historischen Stadtgut

ERÖFFNUNGSKONZERT
mit Festvortrag von Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz und Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft an Kammersänger Prof. Kurt Moll
Grußworte: **Hans-Dietrich Genscher**

Carl Loewe: Symphonie d-Moll
Konzert für Klavier und Orchester A-Dur
Anhaltinische Philharmonie Dessau,
Leitung: GMD Golo Berg • Pianistin: Mari Kodama, Japan

Samstag, 30. November 2002
10.30 Uhr
AUF DEN SPUREN VON CARL LOEWE
Ein Stadtrundgang durch Löbejün mit abschließender Führung im Carl-Loewe-Haus

14.00 Uhr, Carl-Loewe-Haus
MITGLIEDERVERSAMMLUNG der INTERNATIONALEN CARL-LOEWE-GESELLSCHAFT e.V.
mit Neuwahl des Vorstandes

16.00 Uhr, Carl-Loewe-Haus
Feierliche Ausstellungseröffnung in der CARL-LOEWE-FORSCHUNGS- UND GEDENKSTÄTTE mit Vorstellung und Herausgabe einer biographischen Dokumentation zu Carl Loewe
Musikalische Einleitung: Kreismusikschule "Carl Loewe", Vortrag von Dr. Henry Joachim Kühn, Ehrenpräsident der ICLG

19.00 Uhr, Stadthalle im historischen Stadtgut
LIEDER- UND- BALLADENKONZERT
Lieder, Balladen und Legenden von **Carl Loewe** und **Franz Schubert**
Kammersänger Prof. Kurt Moll (Bass)
Stefan Irmer (Klavier)

Sonntag, 01. Dezember 2002
10.30 Uhr, Carl-Loewe-Haus
DER KONTRABASS von Patrick Süskind
Peter Bause, Berlin (Produktion: Konzerthaus Berlin/ Schauspielhaus am Gendarmenmarkt)

TURMBLÄSERMUSIK vom Turm der Stadtkirche "Sankt Petri" Löbejün

Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte im Carl-Loewe-Haus Löbejün

Ins Carl-Loewe-Haus ist Leben eingezogen

Nach wiederholten Bemühungen ist es der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. seit dem 01. April 2002 gelungen, zwei Mitarbeiter zu beschäftigen.
Diese haben die Aufgabe, im Carl-Loewe-Haus in Löbejün die Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte weiter aufzubauen und zu vervollkommnen.
Das sind:
Frau Ingelore Baruth als Sachbearbeiterin
Sie ist 56 Jahre alt und wohnt in Halle; ist gelernte Laborantin und war als solche 38 Jahre in den Leuna-Werken tätig.
Vor einigen Jahren qualifizierte sie sich mittels diverser Lehrgänge zur Sachbearbeiterin und PC- Anwenderin.
Herr Walter Siegert als Sachgebietsleiter
Er ist 56 Jahre alt und wohnt in Halle; ist Dipl.-Ingenieur und war als Bereichsleiter Instandhaltung in verschiedenen Prod.-Abteilungen bis 1989 tätig, ab 1990 als Projektleiter sowie ab 1995 als Owners Representative und damit insgesamt 30 Jahre in den Bunawerken tätig.
Unsere Mitarbeiter werden gefördert vom Förderfond-Chemie.
Beide Mitarbeiter sind erreichbar in der neu eingerichteten Geschäftsstelle im Carl-Loewe-l-laus
Am Kirchhof 2, Tel.: 034603/71188, Fax.: 034603/71189
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Die Carl-Loewe-Forschungs- und Gedenkstätte ist eine im April 1999 eröffnete kulturelle Einrichtung der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. und der Stadt Löbejün von überregionaler Ausstrahlung.

Die aus
- **Museum** (zu Leben und kompositorischem Gesamtwerk von Carl Loewe)
- **Archiv** (Carl-Loewe-Archiv)
- **Kammerkonzertsaal** und
- **Geschäftsstelle** der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V.

bestehende Gedenkstätte ist ein zentraler Ort der Begegnung, Musik, Wissenschaft und Bildung.
Als koordinierendes Zentrum der weltweiten Carl-Loewe-Forschung und Erbepflege widmet sich die Gedenkstätte unter anderem folgenden Aufgaben:

- Pflege der Kompositionen Carl Loewes durch Aufführung seiner Werke und Förderung des Konzertlebens
- weiterer Ausbau zu einer zentralen Stelle der Dokumentation zu Leben und Gesamtwerk des Komponisten Carl Loewe
- Erarbeitung einer umfassenden Carl-Loewe-Bibliographie entsprechend einer internationalen Carl-Loewe-Datenbank
- Vervollkommnung und Erweiterung des Carl-Loewe-Archivs
- Förderung wissenschaftlicher Studien und Publikationen einschließlich biographischer Forschungen
- wissensschaftlicher Auskunfts- und Informationsdienst zu Carl Loewe
- Aufarbeitung/Neueditierung des alten Notenmateriales Loewescher Kompositionen

Wir laden alle Mitbürger und Freunde der Internationalen Carl-Loewe-Gesellschaft e.V. ein, das Carl-Loewe-Haus und die Geschäftsstelle zu besuchen und rege zu nutzen.

Der Vorstand

Veranstaltungskalender 2002 - zweite Jahreshälfte

Sonntag, 08. September 2002, ab 10.00 Uhr
Tag des offenen Denkmals
Sonntag, 08. September 2002, 15.00 Uhr
Ist klassische Musik wirklich so schwer?
Christian G. Ebert spricht und singt über das romantische Lied
Samstag, 26. Oktober 2002, 16.00 Uhr
Kammermusikkonzert mit Schülern der Kreismusikschule "Carl Loewe"
Freitag, 29. November bis Sonntag, 01. Dezember 2002
1. Carl-Loewe-Festtage (ausführlich auf Seite 19)
Sonntag, 15. Dezember 2002, 16.00 Uhr
Stadthalle im Historischen Stadtgut
Adventskonzert der Musikschulen Saalkreis und Halle

Kartenreservierungen unter 034603/71188!

TSG "GRÜN - WEIß 1925" E.V. LÖBEJÜN

Abteilung Fußball

Ergebnisse, Berichte, Tabellen

24.05.2002
Löbejün Alte Herren - Gröbzig Alte Herren 4 : 2
Torschützen: 2x V. Kremer, W. Weigelt, A. Kleeblatt
25.05.02
Löbejün D- Jugend - Oppin D-Jugend 6 : 3
Torschützen: 5x T. Haufe, D. Götze
Sandersdorf II. - Löbejün I. 1 : 3
Torschützen: A. Schaibler, M. Weigelt, S. Berger
Im letzten Punktspiel der Saison 2001/2002 in der Landesklasse, Staffel 6, musste unsere Mannschaft bei der II. Mannschaft von Union Sandersdorf antreten.
Das Spiel wurde auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen, der sich sehr gewöhnungsbedürftig und verletzungsanfällig zeigte, da die Beinmuskulatur hoch beansprucht wird.
Unsere Mannschaft hatte sich schnell an den Kunstrasenplatz gewöhnt und ging nach 5 Minuten durch A. Schaibler mit 1 : 0 in Führung. Vorausgegangen war eine sehr gute Vorarbeit von M. Weigelt, der uneigennützig in die Mitte passte, auf A. Schaibler. Die Gastgeber versuchten mit aller Macht, den Ausgleich zu erreichen, aber die gut gestaffelte Abwehr um J. Böttcher hielt den Angriffen stand. In der 35. Minute musste Torwart M. Richter sein ganzes Können aufbieten und einen Schuss des gegnerischen Mittelstürmers parieren.
Mit der 1 : 0 Führung ging es in die Pause. Nach der Pause bestimmte unsere Mannschaft das Spielgeschehen. Großchancen von S. Wilke und A. Schneider konnten leider nicht genutzt werden. Die Gastgeber versuchten durch Foulspiele die drohende Niederlage abzuwenden. Das Resultat war das 0 : 2 bzw. 0 : 3 durch M. Weigelt bzw. S. Berger. Zehn Minuten vor Schluss fiel das 1 : 3 für die Gastgeber. Das war das Endergebnis. Unsere Mannschaft hat sich im letzten Spiel der Saison mit einer sehr guten Leistung verabschiedet und sollte in der neuen Saison 2002/2003 darauf aufbauen.

Fazit:
Unsere I. Mannschaft hat im zweiten Jahr in der Landesklasse, Staffel 6, mit 45 Punkten und 66 : 55 Toren einen sehr guten 4. Tabellenplatz belegt.
Zu diesem Erfolg herzlichen Glückwunsch der gesamten Mannschaft sowie Trainer G. Bloch und dem Assistenten U. Wilsdorf. Die Abteilung Fußball der TSG Löbejün bedankt sich im Namen der I. Mannschaft bei den zahlreichen Zuschauern, die in den Heimspielen, aber auch in den Auswärtsspielen der Mannschaft die Treue hielten und sie großartig unterstützten.
26.05.02
Holleben A-Jugend - Löbejün/Nauendorf A-Jugend 1 : 0
Zscherben II. - Löbejün II. 5 : 2
Torschützen: V. Zwanzig, A. Lindner
31.05.02
Löbejün Alte Herren - FSV Nauendorf Alte Herren 2 : 1
Torschützen: W. Weigelt, V.Kremer
01.06.02
Oppin D-Jugend - Löbejün D-Jugend 1 : 3
Mit diesem Auswärtssieg hat die D-Jugend der TSG Löbejün in der Saison 2001/2002 den 13. Tabellenplatz erreicht.
02.06.2002
Wallwitz/Teicha A-Jugend - Lön./Ndf. A-Jugend 3 :16
Mit diesem Sieg hat die A-Jugend der Jugendspielgemeinschaft Löbejün/Ndf. den Kreismeistertitel errungen. Dazu der Mannschaft und dem Trainer J. Bonnke herzlichen Glückwunsch!
Um in die Landesklasse aufzusteigen, müssen gegen den Kreismeister der Stadt Halle, Rotation Halle, Aufstiegsspiele durchgeführt werden.
Die Termine sind:
09.06.2002, 10.30 Uhr, in Nauendorf
16.06.2002, 10.30 Uhr, in Halle (Sportplatz PSV Halle)
Löbejün II. - Höhnstedt II. 4 : 0
Torschützen: 3x V. Zwanzig, Thomas Voigt
Dieses Spiel hatte nur noch statistischen Wert, da unsere II. Mannschaft den Aufstieg in die 1. Kreisliga bereits vor 2 Spieltagen geschafft hatte.
Wir wünschen unserer II. Mannschaft in der 1. Kreisklasse gute Spiele und hoffen, dass der Klassenerhalt geschafft wird.
07.06.02
Zörbig Alte Herren - Löbejün Alte Herren 0 : 1
Torschütze: Thomas Voigt
09.06.02
1. Aufstiegsspiel zum Aufstieg in die Landesklasse
Löb./Ndf. A-Jugend - Rot.Halle/VfL Seeben A-Jugend 3 : 5
Torschützen: K. Kujat, S. Nagel, St. Czerwinski
14.06.02
Neutz Alte Herren - Löbejün Alte Herren 1 : 2
Torschützen: A. Kleeblatt, L. Hilmer
16.06.02
2. Aufstiegsspiel zum Aufstieg in die Landesklasse
Rot.Halle/VfL Seeben A-Jugend - Löb./Ndf. A-Jugend 3 : 3
Torschützen: 2x St. Czerwinski
Damit ist es der A-Jugend der JSG Löbejün/Ndf. leider nicht gelungen, in die Landesklasse Sachsen-Anhalt aufzusteigen.

Abschlusstabellen 2001/2002

Landesklasse, Staffel 6

1.	**FSV Bennstedt**	**30**	**98 : 16**	**82**
2.	FC Halle-Neustadt	30	55 : 41	48
3.	TSV Leuna	30	50 : 52	46
4.	**Grün-Weiß Löbejün**	**30**	**66 : 55**	**45**
5.	Rot-Weiß Thalheim	30	65 : 62	45
6.	Wettiner SV	*30*	49 : 47	44
7.	Blau-Weiß Günthersd.	*30*	41 : 36	43
8.	Union Sandersdorf II	30	48 : 56	43
9.	SG Reußen	30	67 : 61	42
10.	VfL Seeben	30	43 : 41	42
11.	TSV Holleben	30	65 : 72	40
12.	ESG Halle	30	49 : 48	39
13.	VfB Lettin	30	55 : 72	35
14.	*Kickers Raghun*	*30*	*45 : 62*	*28*
15.	*VfB Imo Merseburg II*	*30*	*31 : 75*	*21*
16.	*Holzweißiger SV*	*30*	*38 : 69*	*19*

2. Kreisklasse, Saalkreis

1.	**Wettiner SV II**	**26**	**104 : 33**	**68**
2.	**Grün-Weiß Löbejün II**	**26**	**100 : 39**	**59**
3.	TSV Schochwitz II	26	63 : 44	53
4.	SSV Neutz II (N)	26	69 : 50	49
5.	SV Höhnstedt II (A)	26	54 : 47	39
6.	SG Krosigk	26	67 : 54	36
7.	SV Lettewitz	26	52 : 58	36
8.	TSV Zscherben II	26	58 : 56	33
9.	SV Gutenberg (A)	26	66 : 63	32
10.	SV Sietzsch II	26	53 : 59	30
11.	LSG Ostrau II	26	54 : 66	30
12.	Eintracht Teutschenthal	26	32 : 69	22
13.	*SV Wallwitz II*	*26*	*37 : 84*	*20*
14.	*SG Döllnitz II*	*26*	*25 :112*	*13*

Kreisliga Saalkreis, A-Jugend

1.	**Löbejün/Ndf.**	**20**	**129 : 29**	**50**
2.	SV Teutschenthal	20	97 :39	44
3.	FSV Bennstedt	20	93 : 34	42
4.	SSV Neutz	20	68 : 80	33
5.	SG Döllnitz	20	61 : 46	32
6.	SG Wallwitz/Teicha	20	74 : 61	29
7.	TSV Holleben	20	36 : 84	26
8.	SV Sennewitz	20	56 : 69	21
9.	TSV Schochwitz	20	40 : 67	21
10.	Ostrau/Kütt./Kros.	20	27 : 79	11
11.	SV Gröbers	20	25 : 138	8

Vereinsnachrichten

Der Sportkamerad H. Meise feierte am 19. Juni 2002 seinen 75. Geburtstag. Dazu herzlichen Glückwunsch!
H. Meise ist schon seit seiner Jugendzeit als damals aktiver Spieler und heute als passives Mitglied fest mit dem Löbejüner Fußball verbunden. Sein fußballerisches Urteil ist stets gefragt. Wir hoffen, dass H. Meise noch lange dem Löbejüner Fußball erhalten bleibt.

W. SCHERF

Nachrichten

Königschießen 2002

In diesem Jahr fand das Königsschießen unserer Schützengilde das erste Mal seit vielen Jahren auf der Schützenanlage in Löbejün statt. Trotz eines Dauerregens an diesem Tag, war wie immer die Beteiligung der Schützen und Schützinnen sehr groß. Für die gute Stimmung aller Teilnehmer sorgte ebenfalls die gute Verpflegung durch die Schützen.
Alter und neuer Schützenkönig des Jahres 2002 wurde unser Schützenbruder

Werner Boskugel.

Den 2. Platz belegte Schützenbruder

Hans-Joachim Georges

und den 3. Platz belegte der Schützenbruder

Ernst-Peter Hofmann.

Schützenkönigin des Jahres 2002 wurde unsere Schützenschwester **Ute Treuter.**
All Ihren Hoheiten des Jahres 2002 unseren herzlichsten Glückwunsch!

In den letzten Wochen kam auch das Sportschießen für unsere Mitglieder nicht zu kurz. So belegten sie wieder mehrere gute Plätze bei Kreis- und Landesmeisterschaften.

Hier die Ergebnisse:

• Kreismeisterschaft Wurfscheibe

1. Hans-Joachim Georges	SGi Löbejün,	20 Ringe
2. Uwe Fiedler	SV Teut.-Halle-Salz.,	18 Ringe
3. Frank Fiedler	SV Teut.-Halle-Salz.,	18 Ringe

• Kreismeisterschaft-KK-Langwaffe 3x10 Schuss

1. Jens Birke	SG Löbejün,	198 Ringe
2. Uwe Tauer	SV Teutschenthal,	193 Ringe
3. Michael Kentzia	SV Rothenburg,	188 Ringe

• Mannschaftswertung

1. SGi Löbejün (Birke, J. Friedrich, E., Jäckel, R.)	560 Ringe
2. SV Wettin	533 Ringe
3. SV Rothenburg	500 Ringe

• Kreismeisterschaft - KK - Kurzwaffe - 20 Schuss

1. Sitte, Peter	SGi Löbejün	176 Ringe
2. Hofmann, Peter	SGi Löbejün	168 Ringe
3. Tauer, Uwe	SV Teut.-Halle-Salzm.	167 Ringe

• Mannschaftswertung

1. SGi Löbejün (Sitte, P.; Hofmann, Peter; Parniske, H.)	492 Ringe
2. SV Wettin	427 Ringe
3. SV Teut. - Halle - Salzmünde	406 Ringe

• Kreismeisterschaft KK-LW-3x10 Schuss - Damen

1. Reinhard, Ursula	SV Wettin	175 Ringe
2. Wötzel, Sylvia	SGi Löbejün	162 Ringe
3. Sitte, Ina	SGi Löbejün	138 Ringe

Kreismeisterschaft KK-KW-20 Schuss - Damen

1. Treuter, Ute	SGi Löbejün	121 Ringe
2. Jungk, Ingrid	SV Rothenburg	116 Ringe
3. Tornack, Ruth	SV H-T-S	111 Ringe

• Landesmeisterschaft Sachsen-Anhalt in der Disziplin - Ordonanzgewehr - Mannschaft - Altersklasse - 2002

1. SV Burgstall	891 Ringe
2. SGi Hecklingen	823 Ringe
3. SGi Löbejün	891 Ringe

(Boskugel, W.; Jäckel, R.; Georges, H.-J.)

Allen Siegern und Platzierten unseren herzlichsten Glückwunsch.

Der Vorstand

SCHULNACHRICHTEN

KREISVOLKSHOCHSCHULE SAALKREIS

AUSSENSTELLE GÖTSCHETAL-PETERSBERG / NÖRDLICHER SAALKREIS

Dankeschön mit Ausblick

Mit der Festveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen der Kreisvolkshochschule am 31. Mai fand die Festwoche einen würdigen Abschluss.
Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle möchten sich an dieser Stelle bei allen Kooperationspartnern, Sponsoren, Kollegen und Freunden herzlich für die Glückwünsche bedanken.

Das neue Gesamtangebot für den Herbst 2002 der Kreisvolkshochschule ist ab sofort im Internet zu lesen. Am Sonntag, 25. August, erscheint das Programm in Form einer Zeitung als Beilage eines Anzeigenblattes, das an alle Haushalte geliefert wird.

Noch vor offiziellem Semesterbeginn, am 02. September, möchten wir auf folgende Angebote verweisen, für die zur Zeit noch einige Plätze frei sind:

• Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - Intensiv
01.08.-28.08.2002, Montag + Mittwoch + Donnerstag, 18.30-20.00 Uhr, 12 x 2 Unterrichtsstunden, in Halle-Ost
Im Anschluss an diesen Kurs können die Teilnehmer in der Reihe "English at work" oder in den Standardkursen Englisch 2. Semester weiterlernen.

• Fachkraft für Lohn- und Gehaltsabrechung (VHS)
Praxis-Baustein: EDV-Lohn- und Gehaltsabrechnung
Im Kurs werden am Beispiel eines professionellen Programms (Lexware - financial office) vermittelt:
- Kenntnisse über sinnvolle Hardware-Konfigurationen und das Installationsverfahren für den Einsatz eines Lohn- und Gehaltsprogramms
- Lohn- und Kirchensteuer
- Teile des Sozialversicherungsrechts
- Erfassung und Änderung von Stamm- und Bewegungsdaten
- Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen

ab **01.08.02,** Mittwoch und Donnerstag, 17.00-20.15 Uhr, 8 Wochen in Halle

Im August beginnt in Gutenberg ein **Sommerkurs Englisch** "50+"/3. Semester: **ab 05.08.02,** 4 x montags, 15.00-16.30 Uhr, Gutenberg

Diese Angebote stehen **im September** auf dem Programm der Außenstelle:

· **Bauschäden,** am 02.09.02 in Löbejün
· **Englisch "50 +" /4. Semester, ab** 02.09.02 in Gutenberg
· **Fitnessgymnastik, ab** 02. bzw. 05.09.02 in Gutenberg, Sennewitz
· **Glasdruck,** am 18.09.02 in Löbejün
· **Der Einstieg am PC (Windows, Word und Internet),** ab 18.09.02 in Wallwitz
· **Bußgeldbescheid,** am 19.09.02 in Löbejün
· **Englisch für Anfänger 1. Semester,** ab 24.09.02 in Nauendorf

Für alle Kursveranstaltungen wird um rechtzeitige Anmeldung telefonisch oder per E-mail gebeten. Die KVHS gewährt ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis fünf Arbeitstage vor Kursbeginn.

Informationen und Anmeldung:
Geschäftsstelle der KVHS Saalkreis, Landsberger Str. 70, 06112 Halle, Tel. **0345/ 5 60 00 80**, Fax: 0345/ 5 60 02 77 oder
Frau Monika Reichelt, Tel. 034603/ **7 73 92;**
e-mail: ***Reichelts@t-online.de***
und im Internet: ***www.kvhs-saalkreis.de***

Kindertagesstätte "Sonnenschein"

Ein unvergessener Tag in der Kindereinrichtung "Sonnenschein"

Wir Kinder und Erzieher der Kindereinrichtung "Sonnenschein" hatten am 1. Juni 2002 zum Fest eingeladen.
Dafür gab es doppelten Grund, unsere Familien, Freunde, Verwandten, viele Gäste und Besucher herzlich willkommen zu heißen. Wir wollten gemeinsam mit ihnen den Kindertag feiern und zugleich die neue (alte) Kinderkrippe als ein weiteres Schmuckstück unserer Einrichtung einweihen.
Der Bürgermeister Thomas Madl hat die Eröffnungsrede gehalten und anschließend der Leiterin der Kindertagesstätte, Iris Wöhnl, das sanierte Objekt in ihre Verantwortung übergeben. Nach der Entgegennahme der Glückwünsche und Blumenpräsente stellte die Schalmeienkapelle - für uns völlig überraschend - eine große, bunte Lokomotive auf den Hof unserer Einrichtung, welche bis dahin ihren Standort im ehemaligen Kindergarten in der Bitterfelder Str. hatte.

Mit dem Zerschneiden eines Bandes, das von Shanon und Clemens gehalten wurde, gaben Herr Madl und Frau Wöhnl das Objekt zur Nutzung frei.
Bei einem anschließenden Rundgang durch die neuen Zimmer konnte man sich einen Einblick verschaffen, wie schön es unsere Kleinsten in diesen Räumen haben werden.
Das herrliche Wetter ermöglichte allen, sich im Garten gemütlich niederzulassen und mit uns zu feiern.
Für die musikalische Umrahmung sorgten die Schalmeienkapelle Löbejün, Musikschule Fröhlich, die zwei ältesten Gruppen des Kindergartens, die Tanzgruppe der Sekundarschule und bis zum Ausklang des Festes die Disco mit Sven und Ralf.
Mit sportlichem Eifer wurde die Kegelbahn genutzt, die von Herrn Laser zur Verfügung gestellt und von der Kegelgruppe bedient wurde.
Voll beladen und im Dauereinsatz ging es mit der Feuerwehr durch Löbejün.
Den kleinen Leckermäulchen drückte Herr Göricke von der Zuckerfabrik Könnern auf Wunsch eine große Portion Zuckerwatte in die Hand.
Beliebt bei Groß und Klein waren Hüpfkissen, Bastelstraße, Schminkecke, Tombola und Glücksrad.
Zu einer schönen Tradition ist der heißbegehrte Speckkuchen geworden, den Frau E. Sponfeldner und Frau I. Dietrich gebacken haben. Riesig war das Kuchenangebot der Eltern, wodurch man schnell zum Essen einer größeren Portion verleitet wurde. Frau E. Sponfeldner und Frau V. Zwanzig hatten beim Verkauf alle Hände voll zu tun.
Ein herzhafter Duft von gegrillten Steaks und Würstchen machte vielen Appetit, aber auch Fischbrötchen waren sehr gefragt.
Ein schöner Ausklang für Kinder und Eltern war die Vorstellung mit dem Zauberer Herrn Fuhlert. Es gelang ihm auch dieses mal wieder, die Zuschauer in seinen Bann zu ziehen, die ihm dann voller Begeisterung beim Zaubern halfen. Für unser gelungenes Fest möchten wir uns bei allen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben, noch einmal besonders bedanken.
Unser Dank gilt aber auch den zahlreichen Sponsoren, die unser Fest durch Sach- und Geldspenden bereichert haben.

Sachpreise

1. Stadt- und Saalkreissparkasse Halle, Zweigstelle Löbejün
2. Allianz Versicherung Ruth Birke
3. Bowling- und Kegelcenter Löbejün
4. Bernd Wilke Leuchten - Rattan - Korbwaren
5. Löbejüner Reisebüro K. Schönemann
6. SP Brettschneider
7. Foto Meißner
8. BHW Finanz Berater D. Hillemann
9. Augenoptik Sonneberger und Zinner
10. Andreas Lange, Saturn Geschäftsführer
11. Ingrid Anders
12. Schuhhaus Riedel
13. Kondi - Markt
14. Edeka Markt
15. Bäckerei Mahrenholz
16. Schalmeienorchester Grün-Weiß-Löbejün
17. Dr. med. dent. K. Eigendorf (Zahnärztin)
18. Herrmann u. Tallig Objektdienste GmbH
19. Volksbank Halle/S. e.G.
20. Lothar Thiele Fuhrbetrieb
21. Kerstin Harzer u. Kerstin Roßbach GbR
22. Kreuz - Apotheke

Geldspenden

1. Cornelia Jung, Hebamme
2. Horst Mangelsdorf, Dachdeckermeisterbetrieb
3. Schiewe Fenster- und Türenbau
4. Hartmut Lichtenstein, Elektromeister
5. Mathias Kutz, SH Natursteine GmbH
6. Oettler & Bukowski GbR
7. K.-Peter Görmann, Rohrleitungsbaufachbetrieb
8. Manfred Tittel GmbH
9. Andreas Rauer, Beratender Ingenieur, Köthen
10. Malerfachbetrieb Köthen
11. W. Ute Nestler, Fachärztin für Allgemeinmedizin
12. Diplomingenieur Henry Madl
13. Wötzel Bau GmbH

Leserinformationen und -zuschriften

MUSEUM
PETERSBERG
06193 Petersberg • Hallesche Str. 28

Sonderausstellung "Kriminalpanoptikum":

Eine Ausstellung zur Kriminalgeschichte im Museum Petersberg vom 22.06. - 04.08.2002

Vom 22. Juni bis zum 04. August 2002 präsentiert das Museum Petersberg seinen Besuchern, in Zusammenarbeit mit keinem geringeren als Meisterdetektiv “Sherlock Holmes“, alias Polizeihauptkommissar Steffen Claus aus Friedrichsschwerz, die Sonderausstellung "Kriminalpanoptikum".
Die Ausstellung im Museum Petersberg gibt den Besuchern einen Einblick in kuriose Fälle der Geschichte. Sie bietet für alle Altersgruppen reichhaltige Abwechslung und vermittelt Wissenswertes über Kriminelle & Kriminale. Die Exposition ist in informative Ausstellungsschwerpunkte gegliedert. So erfährt der Besucher in der Abteilung “Bildliches“ etwas über die Kriminalfotografie am Tatort und zur Beweissicherung von Spuren. In der Abteilung „Gauner und Ganoven“ werden die kriminellen Zünfte vorgestellt. Es gibt unzählige Tricks, eine spezielle Sprache, die Verständigung mit “Gaunerzinken“ und eine Ahnengalerie im Verbrecheralbum. “Requisiten der Beweisführung" heißt ein weiterer Ausstellungsteil. Hier spielen speziell entwickelte Gegenstände genauso eine wichtige Rolle, wie Mittel und Methoden zur Aufklärung von Straftaten. Alles hat seine Geschichte, so auch die Fahndung, die Daktyloskopie und die Kriminalpolizei selbst. Diese wird anschaulich im Ausstellungsteil “Ermittler und Ermittlungen" dargestellt. “Fesselndes", „Schlagkräftig“, „Räuber und Gendarm", „Werkzeuge zur Tat", Recht und Justiz in früherer Zeit" und "Requisiten der Beweisführung" sind weitere Schwerpunkte, welche einen erlebnisreichen Rundgang durch die Ausstellung versprechen. Ein Tatort sowie die „Schwedischen Gardinen“ werden als Szenario vorgestellt.
Polizeihauptkommissar Steffen Claus, der jahrelang das

Aschersleben Polizei- und Kriminalmuseum betreute, stellte diese Ausstellung mit Exponaten der International Police Association, einer internationalen Berufsvereinigung der Polizei, des Polizei- und Kriminalmuseums und einigen Exponaten aus seiner privaten Sammlung zusammen. Sie war bereits in Eisleben, Osterburg und Havelberg zu sehen.

Während der Ausstellung im Museum Petersberg haben die Veranstalter drei ausstellungsbegleitende Veranstaltungen für ihre Gäste vorbereitet. Am 07. Juli ist um 14.30 Uhr eine „Sprechstunde bei Sherlock Holmes“ für Kinder geplant. Unter dem Motto "Mord und Totschlag“ gibt es am 12. Juli um 22.00 Uhr eine Nachtwanderung durch die Museumsräume mit einigen brisanten Fällen. „Der Hauptmann von Köpenick erzählt kuriose Geschichten" ist der Titel einer weiteren Nachmittagsveranstaltung am 21. Juli um 14.30 Uhr im Museumshof.
Wer die im Museum Petersberg gezeigten Kriminalfälle in aller Ruhe zu Hause nachlesen möchte, kann auch Literatur des "Kriminalpanoptikums“ erwerben.
Die Ausstellung ist täglich, außer montags, von 10.00 bis 17.00 Uhr

---

KUNST*Fenster* Sachsen-Anhalt 2002

- Präsentation der Künstler und Designer des Landes -
25.10. - 27.10.2002

A U S S C H R E I B U N G

Liebe Künstlerinnen und Künstler Sachsen-Anhalts,
nach erfolgreichen Bemühungen ist es soweit: Das Kulturwerk des Verbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. lädt vom 25.10. bis 27.10.2002 ein zur Präsentationsmesse

KUNSTFenster Sachsen-Anhalt 2002.

KUNSTfenster Sachsen-Anhalt 2002 bietet kunstinteressierten Besuchern eine Möglichkeit, mit Künstlern und Designern in Kontakt zu kommen.
KUNST*fenster* Sachsen-Anhalt 2002 versteht sich als Präsentations- und Ordermesse von Bildender Kunst und Design im Land Sachsen-Anhalt.
KUNST*fenster* Sachsen-Anhalt 2002 wendet sich an die überregionale Öffentlichkeit, Institutionen, Wirtschaftsunternehmen und Kunstmittler.
KUNST*fenster* Sachsen-Anhalt 2002 soll Tendenzen aktueller Kunstentwicklung im Land Sachsen-Anhalt zeigen.
KUNST*fenster* Sachsen-Anhalt 2002 soll der Popularisierung des Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusstandorts Sachsen-Anhalt dienen.

Veranstalter: Kulturwerk des Verbandes Bildender Künstler Sachsen Anhalt e.V.
Ort: Halle (Saale), Kaufhaus am Markt
Messeaufbau: 24.10.2002, ab 12.00 Uhr bis 25.10.2002, 9.30 Uhr
Abnahme durch die Messeleitung: 25.10., 10 Uhr
Eröffnung: 25.10., 12 Uhr
anschließend Durchgang von Presse- und Medienvertretern sowie Vertretern von Wirtschaft und Kultur
Ausstellungstage: 25.10.,16 bis 19 Uhr,
26. und 27.10., 10 bis 19 Uhr
Abbau: 27.10., 19 bis 24 Uhr
Teilnahmeberechtigung: Professionelle Künstler und Designer mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt, außerdem Künstlergruppen, Kunstvereine und Galerien (Bewerbung dieser mit Namensliste und Fotomaterial der von ihnen vertretenen Künstlern und ihrer Exponate sowie Angaben wie im Punkt: Bewerbung).
Die Aussteller sind während der gesamten Messedauer anwesend.
Exponate: Bildende Kunst und Design
Bewerbung: Die Bewerbung mit vollständigen Angaben über die benötigte Standgröße, Foto/ Farbkopien auszustellender Werke -keine Originale! - versehen mit Name, Titel, Technik, Entstehungsjahr, Vita, Referenzen und Versicherungswerte sind bis zum 17. Juli 2002 komplett einzureichen an:
Projektleitung KUNST*fenster* Sachsen-Anhalt 2002,
Kulturwerk des VBK Sachsen-Anhalt e.V.,
Marktplatz 13, 06108 Halle.
Aus den eingereichten Abbildungen und Unterlagen müssen Charakter und Größe der auszustellenden Arbeiten hervorgehen.
Bitte keine Bewerbung per Fax, CD-ROM oder Internet.
Wir bitten um Verständnis, dass wir die Bewerbungsunterlagen nicht zurückschicken können.
Zulassung: Geplant sind ca. 70 Einzel- und Gemeinschafts-Ausstellungsstände.
Die Auswahl der Messeteilnehmer erfolgt durch die Fachjury.
Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
Jury: Manfred Gabriel, Maler/Grafiker, Burg
Prof. Ullrich Hochulla, Maler/Grafiker, Leipzig
Rolf Lindner, Schmuckgestalter, Erfurt
Christl Prange, Textilgestalterin, Halle
Dr. Hans-Georg Sehrt, Kunsthistoriker, Halle
Prof. Antje Scharfe , HKD, Halle
Cornelia Wieg, Kunsthistorikerin, Halle
Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, Halle
Anmeldungsmodus: Die Entscheidung der Jury wird den Bewerbern bis zum 05.08.2002 bekanntgegeben.
Bis zum 30.08.2002 ist der Vertrag zwischen Künstler und Kulturwerk e.V. abzuschließen (Zurücksenden des Vertragsformulars sowie des Einzahlungsbelegs für Standmiete).
Standmiete: Die Standmiete wird mit Unterzeichnung des Vertrages fällig.
Kennwort: KUNST*fenster*, Kulturwerk des VBK Sachsen-Anhalt e.V., Volksbank Halle, BLZ 800 937 84, Kt.: 11 304 47.
Die Standmiete für die 3 Tage richtet sich nach genutzter Standgröße:

Standtyp A: 4 m² 100,-- €
Standtyp B: 8 m² 200,-- €
Standtyp C: 12 m² 300,-- €

Messegestaltung: Rüdiger Giebler, Lutz Grumbach

Standverteilung: Die Standverteilung nimmt der Veranstalter vor. Kriterien sind das Eingangsdatum der Verträge und die Entscheidung der Messegestalter.

Versicherung: Die Versicherung der Kunstwerke während der Messe übernimmt der Veranstalter.

Projektleitung *KUNSTfenst*er 2002**,**
Kulturwerk des Verbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e. V.
Marktplatz 13, 06108 Halle, 0345-2026821 und 0345-4789923
vbk-halle@t-online.de

Ein historisches Gebäude in Löbejün: Gottgau 1

In den Jahren vor dem 2. Weltkrieg war es das Gebäude von Löbejün (Gottgau) mit den meisten Bewohnern. Im Volksmund wurde es von den alten Löbejünern auch Kreml genannt. Damals hatte die Stadt Löbejün ohne Schlettau noch über 3 300 Einwohner.

Wie ein Märchen aus Tausendundeiner Nacht klingt es heute:

17 Familien hatten 78 Kinder und alle lebten dort mit einigen Unterbrechungen.

In der Stadtgeschichte von Oberprediger Dr. F. Wilke, Ausgabe 1853, wird bereits in der Beschreibung des Saalkreises durch Dreyhaupt das Dorf Gottgau wie folgt erwähnt:
Zur Umgebung gehören die romantische Felsengruppe, die Klippen, die Teiche, die Quellen und die Wassermühle.
Wörtlich schreibt Dr. F. Wilke: „Auf der Höhe am Teiche liegt eine ländliche Besitzung, welche der Gegend noch mehr Schmuck verleiht. Im Jahre 1708 war hier eine Salpeterhütte angelegt und 1721 erweitert. Sie wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verkauft, dafür von demjetzigen Eigentümer Rudloff eine ländliche Wirtschaft eingerichtet und gewährt seit 1851 durch ein stattliches Gebäude dem Auge einen freundlichen Anblick."

Die Landwirtschaft wurde von den Nachkommen der Familie Rudloff bis in die 20er Jahre des letzten Jahrunderts betrieben.
Danach hat die Stadt das Anwesen bis zum letzten Besitzerwechsel verwaltet und an die einzelnen Familien vermietet.

Die Angaben über die Bewohner von Gottgau 1 wurden unter der Mithilfe ehemaliger Bewohner erstellt:
Frau Anneliese Parpat geb. Böttcher
Frau Irmgard Stieler geb. Richter
Frau Marlene Claus geb. Ottenklinger

Sollten Bürger zu obigen Ausführungen noch Erläuterungen beitragen können, so bin ich unter bekannter Anschrift:
Wilhelm Freigang, Mühlenstr. 6A, 06193 Löbejün
Tel. und Fax: 034603 77290 zu erreichen.

Rätsellösung Juni 2002

Das Denkmal auf dem Schulhof war zum Gedenken der gefallenen Soldaten der Kriege 1864, 1866 und 1870 errichtet worden.
Die zwei Schulmädel davor sind Ingeborg Stenzel, verh. Fritsche und Ruth Zimmermann, verh. Haring.
Das Denkmal wurde 1945/46 entfernt.
Das Denkmal am Plötzer Tor, wurde ursprünglich für Kaiser Friedrich III. errichtet, der nur 99 Tage regierte und dem sein Sohn Kaiser Wilhelm II. bis 1918 folgte.

Nach dem II. Weltkrieg wurde das Kaiserdenkmal in ein Schillerdenkmal umgestaltet.

Die Bevölkerung beteiligte sich mit regem Interesse an der Lösung des Rätsels.

Danke !
W. Freigang

Dank sage ich allen, auch im Namen meiner Eltern, die mir anläßlich meiner

JUGENDWEIHE

so viele Glückwünsche, Blumen und Geschenke überbrachten.

Alexander Fächner

Löbejün, im Mai 2002

Beantragung von Auskunftssperren

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes Sachsen-Anhalt vom 18.09.1992, Bekanntmachung der Neufassung vom 01.03.1996, haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Übermittlung der Daten zu ihrer Person ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.
Sie können nachfolgende Erklärung dazu benutzen und an die folgende Adresse senden:

Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis"
Einwohnermeldebehörde
Markt 1, 06193 Löbejün

Erklärung

Hiermit lege ich,

Herr/Frau .....

geb. am ..... in .....

wohnhaft .....

.....

(gemäß § 34 Abs. 4 des MG LSA) Widerspruch ein gegen die Weitergabe meiner persönlichen Daten

- ❑ *) zu Auskünften über Alters- und Ehejubiläen
- ❑ *) zur Einsicht Eintragung Geburts-/Ehebuch
- ❑ *) in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- ❑ *) zu Auskünften an Adreßbuchverlage

Dieser Widerspruch hat so lange Bestand, wie ich mit Haupt- oder Nebenwohnung im Bereich der Einwohnermeldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft "Nördlicher Saalkreis gemeldet bin bzw. bis ich ihn widerrufe.
Der Widerspruch gilt von der Einwohnermeldbehörde angenommen und ich verzichte auf einen schriftlichen Bescheid.

.....
Datum/Unterschrift

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Spruch des Monats

Leben kann man nur vorwärts,
das Leben verstehen nur rückwärts.

Sören Kierkegaard

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit 50

möchten wir uns bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken. Besonders bedanken wir uns beim Bürgermeister Herrn Madl, Frau Rössel und Frau Thormann, die in Vertretung des Landrates Herrn Bichoel, gratulierte.

Otto und Ursula Bösenberg

16. Mai 2002

Herzlichen Dank

sage ich allen, die mir anlässlich meiner

Konfirmation

mit vielen Glückwünschen, Blumen und Geschenken eine große Freude bereitet haben.

Anne - Kathrin Mattes

Löbejün, im Juni 2002

Für die Glückwünsche und Geschenke zu meiner

JUGENDWEIHE

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden, Nachbarn sowie bei den Kollegen vom Schotterwerk Löbejün recht herzlich bedanken.

Yvonne Sponfeldner

Löbejün, im Mai 2002

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, ganz herzlich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken.

Kay Beutlich

Schlettau, im Juni 2002

Sattlermeister
Frank Schiebeling
Fr. - Röber - Str. 13
06193 Löbejün

✆ 77802

- *Planen (Beschriftungen)*
- *Markisen (Rolladen)*
- *Fußbodenverlegearbeiten*
- *Polsterreparaturen*
- *Kleinreparaturen*

Anläßlich meiner Jugendweihe
möchte ich mich bei allen
Nachbarn, Freunden,
Bekannten und Verwandten
recht herzlich, auch im Namen
meiner Eltern, bedanken.

Anne Kirchhof

Anläßlich meiner Jugendweihe möchte ich mich bei meinen Eltern, Großeltern, Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich für die zahlreichen Geschenke und Glückwünsche bedanken.
Ein Dankeschön auch dem Schalmeienorchester Löbejün und dem Hotel "Stadt Gröbzig", Fam. Ackermann.

Jenny Kretschmann

Löbejün, Mai 2002

Für die Glückwünsche zu unserer

Hochzeit

möchten wir uns bei allen Bekannten, Verwandten und Nachbarn bedanken. Der größte Dank gilt unseren Eltern, Brigitte und Kunibert Köhli.

Claudio Köhli geb. Fromm
und Nicole Köhli

Für die zahlreichen Glückwünsche, Geldgeschenke und Blumen anläßlich meiner

Jugendweihe

sage ich, auch im Namen meiner Eltern, ein herzliches Dankeschön an alle Verwandten, Bekannten und Nachbarn.

Philipp Taube

Löbejün, im Mai 2002

PFLEGE MOBIL

Annett Rabe

Marktplatz 17 • 06388 Gröbzig
24 h Funk: 01 77 - 2 93 70 54
☎ (03 49 76) 2 16 34 • Fax (03 49 76) 2 16 35
e-mail: Pflegemobil-Annett-Rabe@t-online.de

Wir bieten Ihnen die fachlich qualifizierte
24 - Stunden - Rundumversorgung
für Kranke, Kinder, Senioren und Behinderte.

Vertragspartner aller Kassen und privat

Mitglied im bpa

Bürozeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 14.00 Uhr

Informieren Sie sich unverbindlich
Ihre *Annett Raabe*

HEIZUNG SANITÄR
CRIEMER
Innungsbetrieb

Bahnhofstraße 2 ☎ **03 46 03/2 09 39**
06193 Nauendorf **Fax 03 46 03/2 10 44**

bad
Meister. Marken. Möglichkeiten.

- Gasheizung/ Brennwerttechnik
- Ölheizung
- Badgestaltung
- Incl. Badmöbel
- Wasserinstallation
- Regenwassernutzung
- Reparaturen
- Solaranlagen
- Klimaanlagen

Holzfachmarkt in Plötz OT Kösseln
Ernst-Thälmann-Str.13a Tel. 034600/20981
Im Angebot:
Dachlatten, Schalbretter, Kantholz,
Zäune, Tore, Palisaden, Pergolas, Fenster u.v.m.
mit Anlieferung; Zaunmontage vor Ort.
Geöffnet Mo-Fr. 10 - 18 Uhr. Sa. 9 -13 Uhr.

Wohnungsbaugebiet der Stadt Löbejün - Allgemeines Wohngebiet "Am Stadtgut"

Lage: Der räumliche Geltungsbereich des Wohnungsbaugebietes wird begrenzt von der Erschließungsstraße zum Edeka - Markt im Süden, dem Mühlengrundstück im Osten sowie den Kleingärten im Westen und Norden.

Anzahl der Grundstücke: noch 2 Baugrundstücke zu verkaufen

Größe der Grundstücke: von 535 qm bis 793 qm Fläche

Kaufpreis des Grundstückes: Preis pro qm Grundstücksfläche: 50,00 €

Bauweise:

Zulässig sind
Einzel- und Doppelhäuser,
zweigeschossig
im Zusammenhang
mit dem Ausbau
des Dachgeschosses
zum Vollgeschoß.

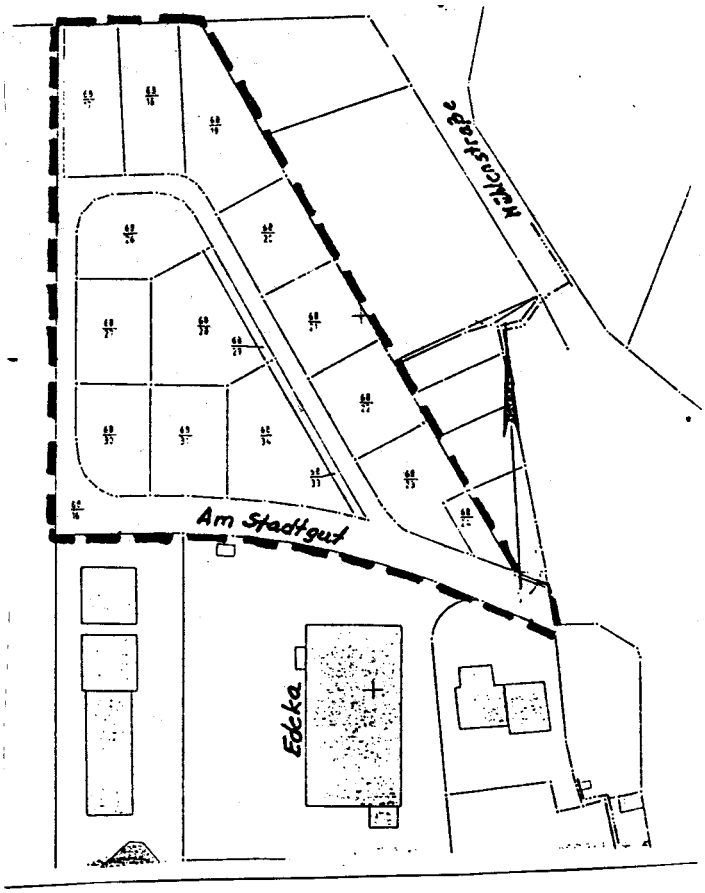

Übersichtslageplan

- kein Maßstab -

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bauamt zur Verfügung.

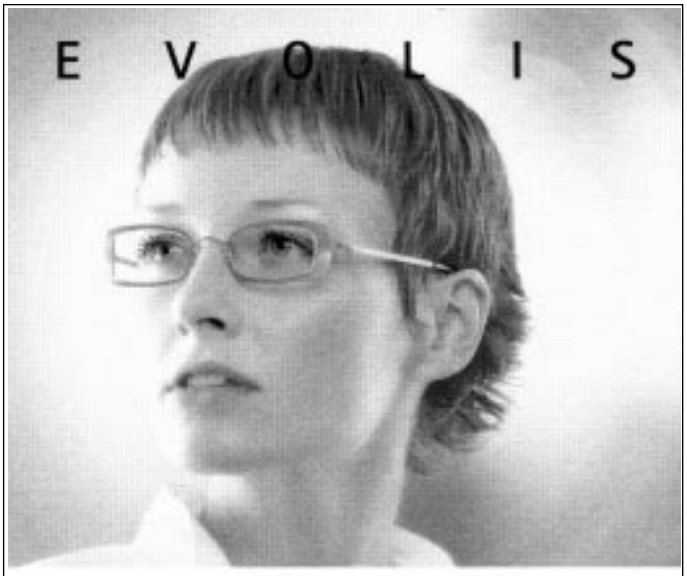

... das maßgeschneiderte Gleitsichtglas

Sylvia Sonneberger & Ulf Zinner
* Augenoptik GbR *
Am Stadtgut 2 • 06193 Löbejün
Telefon: (034603) 7 85 82

r+h
rupp und hubrach brillenglas

Kleines Sommerrätsel

Die letzten 3 Buchstaben des letzten Wortes bilden jeweils die ersten 3 Buchstaben des neuen Wortes. Los gehts beim Pfeil: Jahreszeit - Planet - Lehrgang - engl. Grafschaft - geschlechtlich

Frisurenboutique

Gabriele Nicolas
intercoiffure

Universitätsring 6a • 06108 Halle
Tel. (0345) 2 02 78 57

Kirchhof 1 • 06193 Löbejün
Tel. (034603) 7 78 08
Solarium

Am Stadtgut • 06193 Löbejün
Tel. (034603) 7 80 18
Turbobräuner

Danksagung

Für die Glückwünsche und Geschenke anläßlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Mutter, recht herzlich bedanken.

Benjamin Fächner

Löbejün, im Mai 2002

Die Kinderzeit ist abgetan,
nun fängt ein neuer Abschnitt an!

Zahlreiche Glückwünsche, Blumen und Geschenke haben mir den Tag meiner

JUGENDWEIHE

zu einem unvergeßlichen Erlebnis gemacht.

Dafür danke ich allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich. Ein großes Dankeschön gilt auch der Gaststätte "Promenadeneck", Fam. Wieland, für ihre sehr gute und freundliche Bewirtung.

Sabrina Heinrich

Löbejün, am 25. Mai 2002

Aus der Witzekiste

Die Lehrerin zur interessierten Mutter: "Ihr Sohn ist das artigste Kind in der ganzen Klasse!" "Das hat er von seinem Vater. Der wird auch jedesmal wegen guter Führung entlassen!"

****

'Ich habe was, was du nicht siehst' im Unterricht der jungen Lehrerin Daniela Hübsch:"Ich habe was in der Hand, das ist rund, so groß wie ein Tennisball, aber rot. Was ist das?" "Ein Apfel", antwortet Marc."Nein, eine Tomate. Aber immerhin hast du dir was bei deiner Antwort gedacht, Marc. Und jetzt bist du drann." Marc stellt sich hin, steckt eine Hand in die Hosentasche und stellt sein Rätsel: "Ich hab was in der Hand, das ist vier Zentimeter lang, und sein Kopf ist rot!" Daniela Hübsch ist verlegen und wird rot."Aber, Marc..." Dieser verrät gut gelaunt die Lösung:"Ein Streichholz!" Und zur Lehrerin gewandt: "Immerhin haben Sie sich auch was gedacht, oder?"

****

Der Gefängnisdirektor zum Häftling: "Die Zelle muss blitzsauber sein, wenn der Herr Minister kommt!" "Donnerwetter, haben die ihn jetzt endlich geschnappt!"

Danksagung

Es ist schwer,
einen lieben Menschen zu verlieren,
es ist wohltuend,
so viel Anteilnahme zu empfangen.

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Heimgang unserer lieben Ehefrau und Mutter

Martha Gruhn
geb. Dunkel
geb. 13.01.1921 gest. 26.05.2002

möchten wir uns ganz herzlich bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Bekannten, dem Bestattungsinstitut Rhea, Lore Harzer und der Pizzeria Werbig bedanken.

In stiller Trauer
Ehemann Alfons Gruhn und Kinder

Löbejün, im Mai 2002

Fenster / Türen / Garagentore

GRATZKE Bauelemente GmbH
Bernburger Str. 38
06388 Gröbzig
Tel.: (03 49 76)2 25 12, Fax: 2 60 32

- Motorantrieb serienmäßig
- Aluminium-Panzer serienmäßig
- Integrierter Insektenschutz
- Über 180 Farben

RHEA
BESTATTUNGEN
Inh.: Bernd Hayder

Rat und Hilfe im Trauerfall.

Büro: Löbejün, Hallesche Str. 15
Ansprechpartnerin: *Fr. Viola Zwanzig*

Tag & Nacht erreichbar über

Telefon (034603) **76 919**

Hausgeräte Donath

Verkauf und Service
06193 Löbejün, Anhalterstr. 22, Tel. 034603/77274

Hausgeräte	Küchenstudio
• Wasch- und Trockenautomaten	• Beratung
• Geschirrspüler	• Planung
• Elektroherde	• Lieferung
• Kühl- und Gefriergeräte	• Montage
• Heißwasserspeicher	

• Finanzierung

Kundendienst für alle Geräte!!!
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-13 Uhr u. 15-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Bestattungshaus
W. Bosmann

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Tel. Tag & Nacht 034606 / 21029

Frößnitzer Str. 9, 06193 Wallwitz
Beratung und Auftragsannahme auch in der Gärtnerei Ackermann, Plötzer Chaussee 2, 06193 Löbejün

Bibliothek Löbejün

Bahnhofstr. 4 *(über Praxis Frau Hartitz)*

Öffnungszeiten:

dienstags	13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Vom 22.07. - 09.08.2002 bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen!

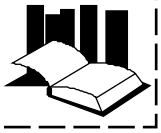

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE IM BEREICH LÖBEJÜN

28.06.02	7.°°Uhr	bis	**05.07.02**	7.°°Uhr	Dipl. med. Kuntze
05.07.02	7.°°Uhr	bis	**12.07.02**	7.°°Uhr	Dr. Nareyek
12.07.02	7.°°Uhr	bis	**19.07.02**	7.°°Uhr	Dipl. med. Just
19.07.02	7.°°Uhr	bis	**26.07.02**	7.°°Uhr	Frau Nestler
26.07.02	7.°°Uhr	bis	**02.08.02**	7.°°Uhr	Dipl.med. Steffanov
02.08.02	7.°°Uhr	bis	**09.08.02**	7.°°Uhr	Dipl.med. Spittel

O.g. Ärzte sind für folgende Gemeinden zuständig:
Nauendorf, Löbejün, Wallwitz mit Ortst., Petersberg mit Ortst., Ostrau, Sennewitz, Gutenberg, Teicha, Nehlitz, Kütten, Drobitz, Mösthinsdorf, Plötz, Kösseln, Kaltenmark und Krosigk.

Telefonanschluß:

Herr Dr.med.Gormanns	034606/20216
Frau Hartitz	034603/77296 oder 0345/5231700 oder 0171/6504942
Herr Dr.med.Kaye	034600/20287 oder 034600/20238
Frau Dipl.med.Kuntze	0345/5504631 oder 034606/21144
Frau Dipl.med.Just	034603/20338 oder 034603/77790
Herr Dipl.med. Spittel	034606/20426
Herr Dr.med.Steffanov	034603/77295 oder 034603/20539
Frau Nestler	034603/77805 oder 0171/2613811
Frau Dr.med.Nareyek	034606/21038 oder 0177/2339156

Für Änderungen der Diensttermine bei Urlaub, Krankheit usw. ist jeder Arzt selbst verantwortlich.

gez. Dr.med.P. Steffanov

Ihr BARMER-Ansprechpartner in Notfällen:

Herr Raik Degenhardt
Merseburger Straße 237, 06130 Halle
Tel. 0345/48 32-2 45

BERATUNGSSTUNDEN DER KKH IM RATHAUS LÖBEJÜN

am Mittwoch, 17.07.02, 16.00 - 17.00 Uhr
oder unter Tel. 0345/2024440
Achtung! Sie erreichen das neue Servicezentrum Halle, Rudolf-Breidscheid-Str. 10, 06110 Halle, ab sofort unter Tel. 0345/13 33 444.
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bücherei Plötz

Öffnungszeiten:

montags 17.00 - 18.00 Uhr

PFLEGEDIENSTBEREITSCHAFT

Häusl. Kranken- u. Altenpflege Schwester A. Zeidler
Tel. 034607/ 2 03 84
****
Pflegemobil Annett Rabe
Tel. 034976/ 2 16 34 o. 0177/ 2 93 70 54

TELEFONSEELSORGE E.V. HALLE

Telefonnummer: 0345/11 101
0345/11 102

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Dr. med. vet. R. Grosser
Domnitz, Amselweg 12
Telefon 2 02 87

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis
C. Niederlein und B. Zeiß
Dornitz, Rosenhof, Str.d.Werktätigen 3
Telefon 034691/22049 u. 0172/8682155

Impressum

Herausgeber:	Stadt Löbejün Tel. 034603/7570, Fax. 034603/75715 Markt 1, 06193 Löbejün,
Redaktionsschluß:	18.06.2002, 9.°° Uhr
Redaktion :	Thomas Madl, Maritta Grimm für den Plötzer Teil: Sabine Bösenberg, für den Domnitzer Teil: Bernhard Zarski,
Titelgestaltung:	U. Bühling, Th. Madl
Lay-out:	M. Grimm
Druck:	Druckhaus Köthen GmbH, Friedrichstraße, 06366 Köthen
Beitrags- u. Anzeigenannahme:	Lusie Worofka
Anzeigenrechnungslegung:	Luise Worofka
Anzeigenpreis:	0,41 EUR pro cm² + 0,15 EUR pro cm² bei Fotovorlagen keine Annahme von Einlegeblättern
Erscheinungsweise:	monatlich
Bezug:	Verantwortlich für die Verteilung in den Gemeinden der VGem ist die jeweilige Gemeindeverwaltung! Eine Zusendung ist sowohl einzeln, als auch im Abonnement möglich.
Bezugspreise:	kostenlos , bei Zusendung Gebühren der Deutschen Bundespost

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Veröffentlichungen im Nichtamtlichen Teil müssen nicht immer mit der Redaktionsmeinung übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor. Weiterverwendung der eigens durch den Herausgeber entworfenen Anzeigen nur mit schriftlicher Genehmigung. Für die Richtigkeit telefonisch aufgenommener Anzeigen oder Änderungen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Anzeigen- und Beitragsannahme für die nächste Ausgabe erfolgt bis zum 23.07.2002, 9.00 Uhr -- voraussichtlicher Erscheinungstag ist der 02.08.2002.

Wir bitten zu beachten, daß unser Amtsblatt durch freiwillige Bürger ohne jegliches Entgelt ausgetragen wird — ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer!!!

Sollte Ihnen trotzdem einmal kein Amtsblatt zugehen, können Sie im Rathaus zu den Sprechzeiten Ihr Exemplar erhalten!

Öffnungszeiten

der Behörden im Amtsblattbereich

Stadtverwaltung Löbejün;

Verwaltungsgemeinschaft "Nördl. Saalkreis"

Tel. 034603/757-0 , Fax: 757-15

Meldestelle :	Tel. 034603/75723
Standesamt :	Tel. 034603/75724
Ordnungsamt:	Tel. 034603/75720
Bauamt:	Tel. 034603/75730
Finanzverwaltung:	Tel. 034603/75740

montags / freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister- und Amtsleitersprechzeiten:
mittwochs 13.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Plötz

Tel. 034603/77800, Fax: 034603/77890
mittwochs 17.00 - 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde Domnitz

Tel. 034603/20214
dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Nauendorf

Tel. 034603/20326, Fax: 20344
dienstags 16.00 - 19.00 Uhr

Zweckverband f. Wasserversorgung

Tel. 034603/77289, Fax: 77263
montags / freitags geschlossen
dienstags/donnerstags 12.00 - 16.00 Uhr
mittwochs 7.30 - 11.30 u. 12.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband "Fuhne"

Tel. 034603/744330 o. 744335 Fax: 744340
mittwochs 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Abwasser- und Trinkwasserzweckverband Könnern;

Tel. 034691/20462 Fax 20435
dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 11.00 Uhr

Polizeistation Löbejün; Tel. 034603/77016

dienstags 15.00 -19.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte vormerken:

Stadtfest in Löbejün 23. - 25. August 2002

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt :

Dienstag, der 23. Juli 2002, 9.°° Uhr !

Telefonnummern für den Notfall

Polizei		110 (kostenfrei)
Diensthabender Saalkreis		0345/2240
(Tag und Nacht)	oder	0345/224 6595
Polizeistation Löbejün		77016
(tgl. von 8.00 - 16.00 Uhr besetzt)		
Feuerwehr		112 (kostenfrei)
Feuerwehrleitstelle		0345/2215000
Rettungsdienst		112 (kostenfrei)
Rettungsdienstleitstelle		0345/8070100
(Tag und Nacht)		
Allg. Ärzte		
Dr. Hartitz		77296 o. 0171/6504942
Dr. Nestler		77805 o. 0171/2613811
Dr. Steffanov		77295 priv. 20539
Dr. Just		20338 priv. 77790
Dr. Schober		20250 priv. 20431
Zahnärzte		
Dr. Pilz		77220
Dr. Riedel		20406
Kreuzapotheke Löbejün		77823
MEAG/ Störungsdienst		0345/2163933
Notfälle Bereich Trinkwasser		0172/6046229
Fa. Görmann		oder 77762
Notfälle Bereich Abwasser		74437 o. 0170/9668820
Telekom/Entstördienst		01171